Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 558. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 28. November 1876.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

18. Sitzung des Reichstages (27. November).

11 Uhr. Am Tische des Bundesraths von Amsberg, von Fäustle, Abeken, Hagens, Kurlbaum II., Hanauer.

Das Haus tritt in die zweite Berathung des Einführungsgesetzes zur Civilproceßordnung. — Die Commission hat folgenden § 2a eingeschaltet: „Für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, für welche nach dem Gegenstande oder der Art des Anspruchs der Rechtsweg zulässig ist, darf aus dem Grunde, weil als Partei des Fiscus, eine Gemeinde oder eine andere öffentliche Corporation betheiligt ist, der Rechtsweg durch die Landesgesetzgebung nicht ausgeschlossen werden."

Präsident des Reichsjustizamts von Amsberg bittet, den Beschlüssen des Bundesraths entsprechend, den Paragraphen gänzlich zu streichen.

Referent Abg. Becker (Oldenburg) empfiehlt dagegen die Annahme des Paragraphen, der in seiner gegenwärtigen, von der Commission bereits nach den Wünschen der Regierungen modificirten Fassung alle Bedenken beseitigt habe. — Das Haus tritt dem Antrage der Commission bei.

Die Abgg. Thilo, v. Schwarze und Dr. Gneist beantragen nach § 12 des Einführungsgesetzes zur Civilproceßordnung folgenden neuen Paragraphen aufzunehmen: § 12a. „Die Standesherren können in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten durch diejenigen ihrer gesetzlich anerkannten Beamten vertreten werden, zu deren Geschäftskreis der Gegenstand des Rechtsstreits gehört. Soweit diese Vertretung stattfindet, kommen die Vorschriften der Civilproceßordnung über die gesetzlichen Vertreter nicht proceßfähiger Personen zu entsprechender Anwendung. Parteieide, welche eigene Handlungen oder Wahrnehmungen der Standesherren betreffen, sind von diesen selbst zu leisten."

Abg. Thilo Der von mir gestellte Antrag wurde in der Commission, nachdem sich der Bundesrath damit einverstanden erklärt hatte, mit einer geringen Majorität abgelehnt. Da unsere Geschäftsordnung nicht gestattet, daß von Seiten des Bundesrathes ein Antrag gestellt werde, so habe ich es für einen Act der Loyalität gehalten, diesen Antrag heute wieder einzubringen, um den verbündeten Regierungen Gelegenheit zu geben, ihre Gründe vor dem Hause zu entwickeln. Der Antrag hat im Uebrigen keineswegs die Bedeutung, daß die Antragsteller selbst dafür stimmen wollen.

Bundesbevollmächtigter v. Amsberg ist dem Vorredner sehr dankbar, daß er diesen Antrag eingebracht, der Inhalt desselben entspricht im Großen und Ganzen denjenigen Bestimmungen, welche im preußischen Rechtsgebiete bestehen und rücksichtlich deren bisher Bedenken praktischer Art sich nicht geltend gemacht haben. Die verbündeten Regierungen glauben, daß die Bestimmungen dieses Antrages mit den Interessen der Rechts- und Justizpflege nicht collidiren und bitten deshalb, den Antrag anzunehmen.

Fürst zu Hohenlohe-Langenburg: Es ist sehr peinlich für mich, in einer Angelegenheit zu sprechen, in welcher ich nothwendig als pro domo sprechend erscheinen muß, um so mehr, als ich selbst meine Stellung hier im Hause nicht als Vertreter der Standesherren ansehe, sondern als Vertreter des Volkes, der für das Wohl des Volkes zu sorgen hat. Indeß kann ich doch in meiner Eigenschaft als Standesherr in dieser Frage nicht völlig stillschweigen. Mir scheint dieser Antrag ein äußerstes Minimum derjenigen wohlbegründeten Ansprüche zu gewähren, die sich auf das Recht der geschichtlichen Vergangenheit stützen. Der Abg. Lasker sprach vor Kurzem den Grundsatz aus, daß das Recht auch noch so wohlbegründeter Ansprüche eines Theiles der Staatsbürger zurückstehen müsse gegen die Grundlage der Einheit des Rechts und dem Geiste der Verfassung des Deutschen Reiches. Ich unterschreibe diesen Satz, behaupte aber, daß die geschichtlichen wohlbegründeten Ansprüche der Standesherren weder mit dem Geiste der Reichsverfassung in Widerspruch stehen, noch die verfassungsmäßigen Rechte eines Mitgliedes des Reiches irgendwie gefährden oder beeinträchtigen. Da ich indeß aus der Kenntniß der Stimmung des Hauses wie auch aus den Schlußworten des Antragstellers selbst entnehmen zu müssen glaube, daß der Antrag Aussicht auf Annahme nicht hat, so halte ich es meiner Stellung und den Interessen der Standesherren für angemessener und würdiger, wenn das Haus sein Votum über den Antrag nicht fällt und ich bitte daher den Antragsteller, seinen Antrag zurückzuziehen. (Beifall.)

Abg. Thilo kommt diesem Wunsche nach. Die übrigen Paragraphen des Einführungsgesetzes werden hierauf ohne Discussion genehmigt.

Es folgt die zweite Berathung des Entwurfs einer Strafproceßordnung. — Das I. Buch enthält die allgemeinen Bestimmungen. Die Commission hat dem ersten Abschnitt einen neuen vorangeschickt, der in 6 Paragraphen von der sachlichen Zuständigkeit der Gerichte handelt. Derselbe wird ohne Debatte angenommen.

Abschnitt I. (§§ 1—15) handelt vom Gerichtsstand. § 1 lautet: „Der Gerichtsstand ist bei demjenigen Gerichte begründet, in dessen Bezirk die strafbare Handlung begangen ist.

Begründet der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, so gilt, soweit die Verantwortlichkeit des Verfassers, Herausgebers, Redacteurs, Verlegers und Druckers in Frage steht, die Handlung nur an dem Orte als begangen, an welchem die Druckschrift erschienen ist."

Den zweiten Absatz hat die Commission hinzugefügt.

Referent Abg. v. Schwarze: Die Commission hat mit dem zweiten Absatze zu diesem Paragraphen keineswegs eine Bestimmung zu Gunsten oder Ungunsten der Presse treffen, sondern nur eine juristische Frage auf juristische Weise lösen wollen. Wir haben in der letzten Commissionsberathung diesen Absatz einstimmig aufrecht erhalten, trotzdem die Bundesregierungen entschieden ihre Zustimmung zu demselben verweigerten. Der Absatz enthält durchaus nicht, wie vielfach in den Zeitungen behauptet wurde, eine Bestimmung dahin, als ob der Gerichtsstand des Thatortes unbedingt maßgebend sei für alle Preßstrafsachen. Es wird eben nur eine Definition des Thatortes gegeben, und es ist nach wie vor zulässig, daß die verantwortlichen Personen sowohl vor dem Gerichte des Thatortes als nach § 4 vor dem Gerichte des Wohnortes zur Untersuchung gezogen werden. Indem wir Ihnen diesen zweiten Absatz des § 2 vorschlagen, befinden wir uns in Uebereinstimmung mit der Reichsgesetzgebung selbst (denn genau dieselbe Bestimmung ist im Rechtshilfegesetz erlassen worden), sowie mit allen anderen Territorial-Gesetzgebungen.

Außerdem befinden wir uns auch in Uebereinstimmung mit der Wissenschaft. So haben als Commentatoren des Preßgesetzes unabhängig von einander und selbstständig die Mitglieder dieses Hauses Marquardsen, Thilo und ich selbst sich dahin ausgesprochen, daß der Thatort bei Preßdelicten derjenige sei, wo das Preßerzeugniß erschienen ist. Endlich aber befinden wir uns auch in Uebereinstimmung mit den Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe Deutschlands, insbesondere des Obertribunals zu Berlin. Wollte man davon ausgehen, wofür allerdings in der Judicatur ein Präcedenz vorliegt, daß überall da, wo ein Preßerzeugniß verbreitet ist, ohne Weiteres auch der Gerichtsstand der begangenen That begründet sei, dann würde z. B. bei der „Kölnischen", der „National-Zeitung" und ähnlichen großen Journalen eine Unmasse von Foris in Deutschland begründet sein. Von der Verschiedenheit der processualischen Verhandlungen und der materiellen Beurtheilung in diesem Falle können Sie sich selbst leicht ein Bild machen. Ein solcher Zustand könnte nimmermehr als ein befriedigender angesehen und vertheidigt werden. Es sind uns sodann von Seiten der verbündeten Regierungen solche Fälle entgegengehalten worden, wo z. B. in Berlin Jemand ein Preßerzeugniß erscheinen läßt, dessen Wirksamkeit erst in Frankfurt a. M. eintreten, so zu sagen explodiren soll. Hier, sagte man, könne doch der Thatort unmöglich Berlin, sondern müsse Frankfurt sein, der Ort, wo die beabsichtigte Wirkung wirklich ins Leben trat. Auf diesen Einwand kann ich mich einfach auf eine Entscheidung des Obertribunals zu Berlin berufen und gebe statt aller Gründe die Entscheidung selbst, die bis in die neueste Zeit festgehalten worden ist. Der betreffende Passus lautet: „Der Gerichtsstand des Redacteurs einer Zeitschrift, wegen einer darin enthaltenen Beleidigung eines an einem anderen Orte wohnhaften öffentlichen Beamten ist, wenn auch die Verbreitung dort stattgefunden, doch nur am Orte der Herausgabe, weil die Strafbarkeit aller Preßvergehen nach § 32 des Preßgesetzes in dem Zeitpunkte der Veröffentlichung, mithin auch an dem Orte beginnt, wo die Veröffentlichung stattfand und weil die Verbrechen und Vergehen an anderen Orten, wohin das Preßerzeugniß später gelangt, weder fortgesetzt noch wiederholt werden, sondern nur Wirkungen, welche nicht mehr zum Thatbestand des Preßvergehens gehören, äußern können." Man hat sodann behauptet, die Entscheidung der Commission sei unrichtig, weil sie die Fälle der Verbreitung nicht ins Auge fasse. Die Commission aber hat einstimmig anerkannt, daß die Verbreitung eine ganz selbstständige, mit den hier in Rede stehenden Preßvergehen keineswegs zusammenfallende Handlung darstelle, welche processualisch und materiell rechtlich als ein völlig selbstständiger Reat behandelt werden muß und als solcher verfolgt und bestraft werden kann. Die Commission bittet somit das Haus, ihre einstimmig gefaßten Vorschläge anzunehmen.

Bundesbevollmächtigter Hanauer: Die verbündeten Regierungen müssen entschieden bei der Ansicht verbleiben, daß in diesem Vorschlage der Commission wiederum zu Gunsten der Presse eine Ausnahmebestimmung aufgenommen ist, für welche ein Bedürfniß nicht vorliegt. Es handelt sich hier wesentlich um die Frage, wann ist der Preßreat als vollendet anzusehen, denn darüber ist kein Zweifel, daß als Thatort des Reats derjenige gilt, an welchem der Reat vollendet wurde, Das Reichspreßgesetz enthält hierüber keine Bestimmung, wohl aber das frühere preußische Gesetz, welches aussprach: Die Verantwortlichkeit tritt ein, sobald eine Veröffentlichung stattgefunden, und diese hat stattgefunden, sobald mit der Ausgabe des Preßerzeugnisses der Anfang gemacht ist. Aehnliche Bestimmungen hatten das bairische und das sächsische Preßgesetz. Es ist nun thatsächlich unmöglich, eine generelle Regel aufzustellen, nach der die Frage, wann ein Preßreat vollendet ist, gemeinschaftlich für alle Preßreate entschieden wird. Denn Preßreate können ja auf die allermannigfachste und verschiedenste Art begangen werden. In den meisten Fällen wird allerdings die Antwort dahin lauten müssen, der Preßreat ist dann vollendet, wann das Preßerzeugniß erschienen ist. Es giebt aber eine Menge sehr wichtiger Fälle, in welchen diese Antwort gar nicht paßt. Nehmen wir z. B. an, es handelt sich um den Strafgesetzparagraphen, der von der Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen gegen einander handelt. Diese Aufreizung geschieht in dem Artikel eines Blattes, das an einem auswärtigen Orte erscheint, aber hier in Berlin z. B. von Jemandem verbreitet wird.

Hier kann man doch unmöglich sagen, der Preßreat ist vollendet, sobald das Preßerzeugniß erschienen ist und also der Ort dieses Erscheinens der Gerichtsstand für den Reat. Denn das Verbrechen wird ja erst eben dadurch begangen, daß es zur Kenntniß der betreffenden Bevölkerungsklassen gelangt, was allein hier am Orte und durch die Verbreitung geschieht. So lange nur die Verbreitung an anderen Orten erfolgt ist, kann höchstens von einem Versuch dieses Reats die Rede sein. Es muß deshalb in diesem Falle den Justizbehörden gestattet sein, den Ort der Verbreitung als Gerichtsstand anzunehmen. Aehnlich verhält es sich mit Broschüren und Zeitschriften, die im Auslande, also an Orten erscheinen, wo die Reichsgesetzgebung keine Geltung hat. Die Annahme dieses Absatzes durch das Haus könnte nur dazu führen, daß in Fällen, wo es sich oft um ganz gefährliche Reate handelt, an deren Bestrafung dem Staate besonders gelegen sein muß, Straflosigkeit und Nichtverfolgung eintritt. Ich bitte Sie, nicht allein auf den Schutz der Presse, sondern auch auf den Schutz der einzelnen Bürger gegen Angriffe der Presse Bedacht zu nehmen. Die verbündeten Regierungen müssen dringend ersuchen, den Absatz 2 dieses Paragraphen zu streichen.

Abg. Dr. Hänel: Ich kann nur bedauern, daß der Regierungs-Commissar unsere Zeit so lange in Anspruch genommen hat, da doch fast die einstimmige Meinung dahin geht, den Commissionsvorschlag anzunehmen. Doch bin ich auch wieder von seinem Vortrage befriedigt, denn die beste Vertheidigung hätte nicht so gut wirken können, wie dieser Angriff. Alle seine Deductionen haben auf mich den Eindruck gemacht, daß dadurch der Begriff des Gerichtsstandes der begangenen That überhaupt vollkommen ins Unklare gestellt worden ist. Mit diesen Deductionen will ich Ihnen eine ganze Reihe von Fällen nennen, wo ich mir sagen muß: ja um Gottes Willen, was meint denn der Gesetzgeber mit dem Gerichtsstande der begangenen That? Nehmen wir folgenden Fall: Hier in Berlin wird in einer öffentlichen Versammlung eine Beleidigung begangen gegen einen Frankfurter Bürger. Nach allen Deductionen des Regierungscommissars würde das forum delicti commissi in Frankfurt sein, weil dort der Beleidigte wohnt; nicht in Berlin, wo die That verübt ist. Das heißt doch den juristischen Begriff, den wir bisher mit den Worten „Gerichtsstand der begangenen That" verbanden, auflösen. Wenn es nun aber wahr wäre, daß wirklich solche Zweifel entstehen könnten, wie der Herr Regierungscommissar uns vorgeführt hat, dann ist ja gerade die Nothwendigkeit dieser Bestimmung doppelt gegeben. Aus den Deductionen folgt, daß bei Preßdelicten die äußerste Gefahr besteht, eine mißbräuchliche Anwendung des Gerichtsstandes der begangenen That stattfinden zu lassen. Hiergegen wollen wir uns verwahren, und das ist die offene Tendenz des Commissionsvorschlages. In diesem Sinne bitte ich Sie, denselben anzunehmen. (Beifall links.)

Bundescommissar Oberregierungsrath Hanauer weist darauf hin, daß es sich bei der Beleidigung durch die Presse nicht blos um das Interesse der Presse und der öffentlichen Anklage, sondern auch um das Interesse des Verletzten handele.

Bundes-Commissar Ober-Regierungs-Rath Oehlschläger: Die von der Commission vorgeschlagene Bestimmung geht weit über den beabsichtigten Zweck hinaus. Sie wollen nur ein einheitliches Forum gewinnen, Sie erreichen aber damit zugleich, daß gewisse Handlungen straflos bleiben, besonders solche Delicte, die in der ausländischen Presse verübt sind, aber im Inlande erst ihre Wirkung üben. Sollte die Bestimmung nur eine declaratorische sein, so ist doch nicht zu vergessen, daß sich dieselben Controversen, wie in Preßsachen, auch bei anderen Proceßsachen ergeben. Der Entwurf hat sich enthalten, Bestimmungen darüber zu treffen, weil ausreichende Bestimmungen darüber gar nicht gegeben werden können und die Gesetzgebung anderer Staaten bei diesem Punkte gescheitert ist.

Abg. Lasker: Ich bitte Sie, den § 1 in der Fassung der Commission anzunehmen, derselbe entspricht nur einem Präjudiz des preußischen Ober-Tribunals, wird also wohl eine große Gefahr für den Staat nicht herbeiführen. Der Herr Commissar hat allerdings recht, daß es noch mehrere andere Fragen giebt, welche einer legislatorischen Interpretation bedürftig wären; aber Sie Alle werden doch gestehen müssen, daß es mit der freien Presse ein Ende hätte, wenn es möglich wäre, überall, wo ein Blatt verbreitet wird, ein forum delicti commissi anzunehmen. Das Präjudiz des Obertribunals hilft allerdings, aber es ist doch rathsam, den Grundsatz ausdrücklich festzustellen aus dem Grunde, weil mit den Preßvergehen gewöhnlich eine Beschlagnahme verbunden ist. Die von dem Regierungs-Commissar angeführten Fälle der Straflosigkeit eines Preßvergehens halte ich nicht für so gefährlich. Wenn er sagte, man dürfe nicht allein auf den Schutz der Presse Bedacht nehmen, sondern auch den einzelnen Bürger gegen Verunglimpfung schützen, so erwidere ich, daß das Vergehen, ein strafbares Preß-Erzeugniß herzustellen, doch noch nicht alle strafbaren Handlungen, die später vermittelst dieses Preßerzeugnisses begangen werden können, involvirt.

Der Umstand, daß jenes Vergehen im einzelnen Falle ungeahndet bleibt, garantirt doch keineswegs die Straffreiheit aller dieser Handlungen. Es giebt ein Verbot, Waffen zu verkaufen; wer sie verkauft, ist strafbar; wenn aber ein anderer mit diesen Waffen einen Mord begeht, so kann er sich nicht darauf berufen, daß er nicht mehr strafbar sei, sondern der Verkäufer. Ebenso kann man Jemandem ein Preßerzeugniß zusenden, um ihn zu beleidigen, — der Eine giebt eben eine Ohrfeige, der Andere übersendet eine nichtswürdige Zeitung, — glauben Sie denn, daß die straflos gebliebene Herstellung des Blattes auch diese Beleidigung eo ipso straflos macht? Die Presse wird eben unter das Gemeine Recht gestellt; die Handlung ist an einem Orte begangen, und es soll nicht zulässig sein, durch Verbreitung noch ein anderweitiges forum delicti commissi zu begründen. Halten Sie die Frage nicht für eine große politische, weil es sich zufällig um die Presse handelt; es gilt eben nur, eine unnöthige juristische Splitterei zu vermeiden.

Referent Abg. v. Schwarze bittet gleichfalls um Annahme des von der Commission beschlossenen Zusatzes; die Entscheidung des Obertribunals gilt allerdings nur für Preußen, aber die Motive zu diesem präjudiziellen Urtheile sind so gehalten und so durchschlagend, daß auch die Gerichte anderer Staaten sich demselben anschließen müssen.

§ 1 wird nach den Vorschlägen der Commission angenommen; gegen den Zusatz stimmen nur die Conservativen und einzelne Mitglieder der Deutschen Reichspartei.

§ 4 lautet: „Der Gerichtsstand ist auch bei demjenigen Gerichte begründet, in dessen Bezirk der Angeschuldigte zur Zeit der Erhebung der Klage seinen Wohnsitz hat.

Hat der Angeschuldigte einen Wohnsitz im Deutschen Reiche nicht, so wird der Gerichtsstand auch durch den gewöhnlichen Aufenthaltsort und, wenn ein solcher nicht bekannt ist, durch den letzten Wohnsitz bestimmt."

Abg. Reichensperger (Olpe) beantragt den Absatz 1 zu fassen wie folgt: „Für Schöffengerichtssachen ist der Gerichtsstand auch bei demjenigen Gerichte begründet, in dessen Bezirk der Beschuldigte zur Zeit der Erhebung der Klage seinen Wohnsitz hat. Für andere Vergehen und für Verbrechen kann auf Antrag der Staatsanwaltschaft oder des Angeschuldigten die Untersuchung und Entscheidung an Stelle des Gerichtes der begangenen Handlung dem Gerichte des Wohnsitzes durch das gemeinschaftliche obere Gericht übertragen werden."

Gegen das Amendement erklären sich der Bundes-Commissar Ober-Regierungsrath Hanauer und Abg. Struckmann (Diepholz): Der Gerichtsstand des Wohnsitzes sei der allernatürlichste und im Civilprozeß allgemein acceptirt. Nur Opportunitätsrücksichten hätten dahin geführt, von dieser allgemeinen Regel abzuweichen, weil z. B. die Beweismittel am Thatorte besser zu beschaffen sind. Es hängt also ganz von der Sachlage ab, ob der Ort der That oder der Wohnsitz das bessere Forum ist; deshalb sollte hier keine absolute Vorschrift gegeben werden, den Thatort als Forum zu begründen, da eine solche Bestimmung häufig zur Belästigung des Angeklagten und der Zeugen führen könnte. Der vom Abg. Reichensperger vorgeschlagene Ausweg sei unzweckmäßig, weil man oft gar nicht wisse, wo ein Verbrechen begangen sei, z. B. bei Diebstählen auf der Eisenbahn. In solchen Fällen müßte erst an ein gemeinschaftliches Obergericht berichtet werden; dadurch würde in den meisten Fällen, nämlich überall da, wo kein gemeinschaftliches Oberlandesgericht vorhanden sei, das Reichsgericht mit der Sache belastet und überbürdet werden. Die laut gewordenen Klagen richteten sich auch nicht gegen die Freiheit der Wahl zwischen dem Forum des Wohnortes und dem Forum des Thatortes, sondern gegen die weitere Zulassung des willkürlichen forum deprehensionis.

Abg. Reichensperger (Olpe) bittet trotzdem seinen Antrag anzunehmen; denn ohne denselben sei die Möglichkeit einer tendenziösen Wahl nicht zu beseitigen. Es liege darin kein Mißtrauen gegen die Integrität der Gerichte, aber es sei doch eine notorische Thatsache, daß die Rechtsanschauung einzelner Gerichte über gewisse Vergehen von vornherein bekannt und also das Urtheil derselben in solchen Fragen signalisirt sei.

Referent Dr. v. Schwarze weist darauf hin, daß im § 6 ein hinreichendes Correctiv gegen Ausschreitungen in Betreff des vorliegenden Punktes gegeben sei.

Der Antrag Reichensperger wird abgelehnt und § 4 unverändert angenommen; desgleichen ohne Debatte die übrigen Paragraphen des Abschnittes.

Der zweite Abschnitt (§§ 16—26) handelt von der Ausschließung und Ablehnung der Gerichtspersonen. § 17 lautet nach den Beschlüssen der Commission in zweiter Lesung: „Ein Richter, welcher bei einer durch ein Rechtsmittel angefochtenen Entscheidung mitgewirkt hat, ist von der Mitwirkung bei der Entscheidung in höherer Instanz kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Der Untersuchungsrichter darf in denjenigen Sachen, in welchen er die Voruntersuchung geführt hat, nicht Mitglied des erkennenden Gerichts sein, auch nicht bei einer außerhalb der Hauptverhandlung erfolgenden Entscheidung der Strafkammer mitwirken.

Ein Richter, welcher bei der Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens mitgewirkt hat, ist von der Mitwirkung bei dem Hauptverfahren vor der Strafkammer, dem Schwurgerichte und dem Reichsgerichte ausgeschlossen.

Der Bundesrath hat sich für die Streichung des letzten Absatzes erklärt, worauf die Commission folgende Fassung dieses Absatzes vorschlug: „An dem Hauptverfahren vor der Strafkammer dürfen mehr als zwei von denjenigen Richtern, welche bei der Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens mitgewirkt haben, und namentlich der Richter, welcher Bericht über den Antrag der Staatsanwaltschaft erstattet hatte, nicht theilnehmen."

Abg. Reichensperger (Olpe) beantragt, die von der Commission ursprünglich gefaßten Beschlüsse wieder herzustellen.

Referent Abg. Dr. v. Schwarze vertheidigt die von der Commission zuletzt angenommene Fassung als einen Compromiß zwischen dem ursprünglichen Beschluß der Commission und der Regierung.

Abg. Reichensperger (Olpe): In der zweiten Lesung hat die Commission mit Einstimmigkeit die Fassung angenommen, die ich Ihnen vorschlage, und in der sogenannten dritten Lesung erst hat sie sich leider durch die Regierung bewegen lassen, von ihrem ersten Beschluß abzugehen. Es ist nun doch wohl klar, daß der Richter, welcher die Entscheidung über die Frage der Eröffnung der Hauptverhandlung vorgenommen und sich die Uebersicht des Materials nach einer gewissen Seite hin angeeignet hat, ein Vorurtheil gegen den Beschuldigten hat und als erkennender Richter nicht unbefangen genug aburtheilen kann. Nun wird von Seiten der Regierung geltend gemacht, daß mit der Annahme meines Antrages eine große Vermehrung des Richterpersonals vorgenommen werden müßte. Das bestreite ich positiv, und selbst, wenn dies in vereinzelten Fällen nothwendig sein sollte, so würde ich dies Opfer im Interesse der Rechtsprechung gern bringen.

Würtembergischer Justizminister v. Mittnacht: Das Bedenken, daß ein Richter, welcher bei der Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens mitgewirkt hat, nicht mit der nöthigen Unbefangenheit in die Hauptverhandlung eintreten werde, ist nicht gerechtfertigt. Der Richter, welcher an dem Verweisungsbeschlusse mitwirkt, weiß ja ganz genau, daß er nur auf Grund eines fragmentarischen Materials sein Gutachten abgiebt, welches der nothwendigen Ergänzung und Berichtigung in der Hauptverhandlung bedarf. Die Voruntersuchung ist ein wesentlich präparatorisches Verfahren. Für gefährlicher würde ich es halten, wenn der Vorsitzende des Gerichts an dem Verweisungsbeschlusse Theil genommen hätte und diese Gefahr wird auch durch den Antrag des Abg. Reichensperger nicht beseitigt, so daß dieser Antrag nicht einmal durchaus consequent ist. Wäre er es, so müßte er auch jeden Richter, der irgendwie in derselben Sache an einer Entscheidung Theil genommen hat, von der Theilnahme an der Hauptverhandlung ausschließen. Gegen den Antrag sprechen auch organisatorische Bedenken, indem an vielen Gerichten nicht die erforderliche Anzahl von Richtern vorhanden sein wird, um es zu ermöglichen, die Mitglieder der Anklagekammer von der Theilnahme am Hauptverfahren auszuschließen. Außerdem hat man die Erfahrung gemacht, besonders in Würtemberg, daß die Richter mit Vorliebe in einem Fache arbeiten, entweder in Civilsachen oder in Strafsachen. Im Interesse der Sache empfiehlt es sich aber, das Gericht mit solchen Richtern zu besetzen, die sich vorwiegend mit der betreffenden Materie beschäftigen, oder doch jedenfalls mit solchen, die über die Thatsachen der abzuurtheilenden Fälle am besten orientirt sind. Ich bitte Sie daher, den Antrag des Abg. Reichensperger abzulehnen. Was den Beschluß der Commission anlangt, so haben die verbündeten Regierungen principaliter um gänzliche Streichung des dritten Absatzes des § 17 zu bitten. Wenn es heißt, daß namentlich der Richter, welcher Bericht über den Antrag der Staatsanwaltschaft erstattet hatte, am Hauptverfahren nicht Theil nehmen solle, so drängt sich doch beinahe von selbst die Erwägung auf, daß ja grade dieser Richter dafür gestimmt haben kann, den Angeschuldigten außer Verfolgung zu setzen, so daß bei ihm von einer Voreingenommenheit zu Ungunsten des Angeklagten nicht die Rede sein kann.

Abg. Hänel: Der Antrag des Abg. Reichensperger scheint mir ein durchaus nothwendiges Bindemittel für die Structur des Verfahrens zu sein, zumal die Garantien, welche er verlangt, im innigsten Zusammenhange

mit der Frage von der Berufung stehen. Nimmt man den Antrag an, so braucht man in der That die Garantie, welche für den Angeklagten in der Berufung liegt, nicht mehr. Wenn die Voruntersuchungsacten auch ein nur fragmentarisches Material enthalten, so sieht der Richter dasselbe doch nur unter dem Gesichtspunkte der Schuld des Angeklagten an und muß es so ansehen, wenn er das Verweisungsurtheil ausspricht. Die Bedeutung des Verweisungsbeschlusses ist von dem Herrn Justizminister von Mittnacht unterschätzt worden. Im bisherigen preußischen Verfahren ist dieser Beschluß nur auf Grund der Anklage oder der Voruntersuchungsacten gefaßt worden; nach diesem Entwurf aber geht demselben eine Art von contradictorischem Termin voran. Dadurch hat der Verweisungsbeschluß eine sehr erhöhte Bedeutung erhalten. Das Beweismaterial soll ja möglichst vollständig vorbereitet werden, so daß der Verweisungsbeschluß bereits ein starkes objectives Präjudiz enthält. Wenn der Richter an einem **solchen** Urtheil mitgewirkt hat, so ist er gewiß bereits zu einem dem Angeschuldigten ungünstigen Urtheil gelangt und es ist kein Zweifel, daß er von diesem vorgefaßten Urtheil nicht abgehen wird, wenn ihm nicht ein directer Gegenbeweis geführt wird. Mit den verminderten Garantien für den Angeklagten, welche sowohl die Vorlage der verbündeten Regierungen, als die Beschlüsse der Commission enthalten, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Uebrigens haben die Bestimmungen, welche die Commission jetzt vorschlägt, im Königreich Sachsen bereits gegolten; sie begegneten aber so lebhaftem Widerspruche, nicht blos vou Seiten der Vertheidiger, sondern auch von Seiten der Staatsanwälte, daß man sie durch ein neueres Gesetz wieder beseitigt hat. Man war darüber einig, daß sie der Sache nicht förderlich seien.

Abg. **Windthorst** (Meppen): Ich verstehe meinestheils gar nicht, wie die Commission gegenüber ihren früheren Beschlüssen eine Aenderung hat eintreten lassen, und zwar lediglich aus organisatorischen und finanziellen Rücksichten. Also nur wegen ein paar Kosten will man die Unbefangenheit des Gerichtes trüben lassen; ich würde dies als ein durchaus unglückseliges Vorgehen bezeichnen. Der Abgeordnete Hänel hat schlagend nachgewiesen, zu welchen schlimmen Consequenzen das führen muß. Der Minister beruft sich dem gegenüber auf die Erfahrung, nun ich habe auch eine lange Erfahrung als Vertheidiger, Staatsanwalt und Richter hinter mir und ich habe gesehen, was für ein übler Zustand es ist, wenn der verweisende Richter nachher zugleich auch erkennender Richter ist. Im Interesse der Gerechtigkeit kann ich Sie nur bitten, das Amendement Reichensperger anzunehmen. (Beifall.)

Abg. **Schmid** (Würtemberg) bemerkt, daß die Commission vorzugsweise deshalb in zweiter Lesung beschlossen habe, die verweisenden Richter von dem Urtheilsspruche auszuschließen, um das Anfangs zur Mitwirkung bei demselben in Aussicht genommene Laienelementt nicht allzu sehr durch die rechtsgelehrten Richter beeinflussen zu lassen. Nachdem durch den Widerspruch der verbündeten Regierungen die Commission genöthigt war, das Laienelement auszuschließen, stand kein Grund entgegen, daß die Commission den Standpunkt des Antrags Reichensperger verließ und den Wünschen der Regierungen soweit entgegenkam, wie sie es in ihren Beschlüssen dritter Lesung gethan hat. Soweit dürfe man doch Vertrauen zu den deutschen Richtern haben, daß sie nicht den von ihnen irrthümlich auf die Anklagebank Gebrachten auch verurtheilen würden, weil sie die Erhebung der Anklage gutgeheißen. Zudem würde der Antrag Reichensperger bei der Organisation der detachirten Strafkammern unübersteigliche Schwierigkeiten bieten. Deshalb bitte er den Antrag Reichensperger abzulehnen.

Abg. **Lasker** glaubt, daß dieser Frage eine größere Wichtigkeit beigemessen werde, als ihr ihrer Natur nach gebühre. Entgegen der ersten etwas unklaren Ansicht in der Commission, daß der verweisende Richter immer befangen sei, und welche deshalb die organisatorischen Rücksichten ausschloß, habe später die Ansicht größere Geltung erlangt, daß die Befangenheit des verweisenden Richters nicht pure angenommen werden könne und deshalb habe man die organisatorischen Bedenken mehr berücksichtigen müssen. Redner bedauert es, daß man dem Zustandekommen dieser großen Gesetze durch das Aufnehmen eines früheren individuellen Standpunktes Schwierigkeiten bereite. Trotz aber persönlichen Sympathien für einzelne Amendements werde er nie diese Gesetze einer ungewissen Majorität aussetzen, sondern er werde immer den vom ganzen Hause als Grundlage acceptirten Commissionsbeschlüssen beistimmen. Also alle diejenigen, welche nicht durch ihr Gewissen gezwungen würden, dem Antrage Reichensperger zuzustimmen, weil sie den verweisenden Richter für absolut befangen erachten, müßten aus höheren Rücksichten der Commission beitreten.

Nachdem der **Referent** nochmals für die Commissionsbeschlüsse eingetreten, wird der Antrag Reichensperger in namentlicher Abstimmung mit 154 gegen 115 Stimmen **abgelehnt** und § 17 unverändert nach den Commissionsbeschlüssen **angenommen**.

Um 4½ Uhr vertagt sich das Haus bis **Dinstag** 11 Uhr. (Fortsetzung der zweiten Berathung der Strafproceßordnung.)

Berlin, 27. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober-Regierungs-Rath und Abtheilungs-Dirigenten **von Seltzer**, genannt **Stahn**, zu Bromberg den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Notar, Geheimen Justiz-Rath **Moll** zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Kammermusikus **Kirchner** bei dem Königlichen Theater in Wiesbaden den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer und Cantor **Bäcker** zu Schwerte im Landkreise Dortmund den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen. (R.-Anz.)

[Miltair-Wochenblatt.] Otto, Hauptm und Comp.-Chef im 3. Hess. Inf.-Regt Nr. 83, unter Verleihung des Char. als Major, dem Regiment aggregirt. — v. Carlowitz, Hauptm. im 4. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum überzähl. Major, als Adjut. zum Gen.-Commdo. des X. Armeecorps commdrt. — v. Lütcken, Major vom 7. Westf. Inf.-Regt. Nr. 56, unter Entb. von dem Commdo. als Adjut. bei dem Gen.-Commdo. des I. Armeecorps und Belass. in dem Verhältniß als überzähl. Major in das 4. Garde-Regt. zu Fuß versetzt. bei welchem er die Landw.-Kammer-Bestände übernimmt. — v. Scheel, Hauptm. und Comp.-Chef im 3. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 62, unter Versetzung in das 7. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 69, als Adjut. zum Gen.-Commdo. des I. Armeecorps commdrt. — Kluge, Hauptm. und Comp.-Chef im Anhalt. Infant.-Regt. Nr. 93, in das 3. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 62 versetzt. — Erbprinz zu Schaumburg-Lippe, Durchlaucht, Major à la suite des 2. Westfäl. Hus.-Regts. Nr. 11, zum Garde-Hus.-Regt., à la suite desselben versetzt. — Kinderling, Capitain zur See, von dem Commdo. als Commdr. der 2. Matrosen-Div. entbunden. — Kühne, Capitain zur See, zum Commdr. der 2. Matrosen-Div. ernannt. — v. Tschudi, Unter-Lt. zur See, zum Lt. zur See. — Meyer, See-Cadett, zum Unter-Lt. zur See, beide unter Vorbehalt der Patentirung. — Ziesmer, v. Franckenberg, Schäffer, Vice-Seecadetten der Res., zu Unter-Lts. zur See der Res. des See-Offiz.-Corps. — Budach, Unter-Lt. zur See der Seewehr, zum Lt. zur See der Seewehr, befördert. — Frhr. v. Malapert-Neufville, Pohl, v. Heeringen, Capelle, Friedrich, Gercke, Franz, Collas, Hobein, Wagner, Winkler, Schnars, Ferber, Retzlaff, Benzler, Wallmann, Unter-Lts. zur See, Patente ihrer Charge vom 15. Februar 1876 verliehen. Gebhardtsbauer, Ehrenkönig, Maschinen-Unter-Ingenieure, zu Maschinen-Ingenieuren, Herter, Aßmann, Ober-Maschinisten, zu Maschinen-Unter-Ingenieuren, ernannt. Ahlemann, Port.-Fähnr. vom 2. Niederschles. Infant.-Regt. Nr. 47, zur Res. entlassen. v. Ohlen u. Adlerskron, Oberst und Commdr. des Westp. Kür.-Regts. Nr. 5, mit Pens. zur Disp. gestellt. Busse, Major und Abth.-Commdr. im 1. Brandenburg. Feld-Art.-Regt. Nr. 3 (Gen.-Feldzeugm.) mit Pens. und der Uniform des Rhein. Feld-Art.-Regts, Nr. 8, der Abschied bewilligt. Rhades, Major und Abth.-Commdr. im 2. Rhein. Feld-Art.-Regt. Nr. 23, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bish. Uniform, — v. d. Lochau, Major à la suite des Pommerschen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 2 und Artillerie-Offizier vom Platz in Thorn, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform, der Abschied bewilligt. Ulrich, Oberst und Commdr. des Brandenb. Fuß-Art.-Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und seiner bish. Unif. zur Disp. gestellt. Kunkowsky, Sec.-Lieut. von der 2. Ingen.-Inspection, ausgeschieden und zu den beurl. Offizieren der Landw.-Pionniere übergetreten. Hedemann, Major a. D., zuletzt im 3. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 14, mit seiner Pension und der Uniform des 8. Rhein. Inf.-Regts Nr. 70, zur Disposition gestellt. Mang, Sec.-Lt. von der Landw.-Inf. des 2. Bats (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw.-Regts. Nr. 7, v. Treskow, Rittm. von der Landw-Cav. des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Landw.-Regts. Nr. 18, mit seiner bisherigen Uniform, Kuchendorff, Sec.-Lt. von der Land.-Inf. des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 47, als Pr.-Lt., v. Borch, Sec.-Lt. von der Landw.-Inf. des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw.-Regt. Nr. 11, als Pr.-Lt., Sieber, Sec.-Lt. von der Landw.-Inf. des 1. Bats. (Neisse) 2. Oberschles. Landw.-Regts, Nr. 23, Pistory, Sec.-Lt. von der Landw.-Inf. des 2. Bats. (Beuthen) dess. Reg., diesem als Pr.-Lt., Neugebauer, Sec.-Lt. von der Landw.-Inf. des Res.-Landw.-Regts. (1. Breslau) Nr. 38, als Pr.-Lt., Horn, Sec.-Lt. von der Landw.-Inf. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschl. Landw.-Reg. Nr. 51, mit der Landw.-Armee-Unif., Bräuer, Rittmstr. vom Landw.-Train des 1. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 51, mit der Landw.-Armee-Uniform, der Abschied bewilligt. Blume, Major und Commdr. der See-Art.-Abtheil., Rauch, Hauptm. und Comp.-Chef in der See-Art.-Abtheil., beide behufs Uebertritts zur Landarmee aus der Marine ausgeschieden v. Branconi, Sec.-Lt., bisher im Colb. Gren.-Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, als Sec.-Lt. mit seinem bisher. Patent im See-Bat. angestellt.

v. **Schwerin**, General-Lieutenant und Commandeur der 6. Division, zum Gouverneur von Metz. v. **Manteuffel**, General-Major und Commandeur der 34. Infanterie-Brigade (Großherzogl. Mecklenburg.), unter Beförderung zum General-Lieutenant, zum Commandeur der 6. Division ernannt. v. Boehn, Oberst und Commandeur des 2. Hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 76, unter Stellung à la suite des Regiments, mit der Führung der 34. Infanterie-Brigade (Großherzogl. Mecklenburg.) Streccius, Oberst-Lieutenant vom 4. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 72, mit der Führung des 2. Hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 76, unter Stellung à la suite desselben beauftragt. Schaumann, Major, aggr. dem 2. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 76, in das 4. Thüringische Infanterie-Regiment Nr. 72 einrangirt. Patrunky, Hauptmann und Compagnie-Chef im 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 46, unter Beförderung zum überzähligen Major, dem Regiment aggregirt. Windt, Hauptmann vom 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 46, unter Entbindung von seinem Commando als Assistent bei der Militär-Schießschule, zum Compagnie-Chef ernannt. Krüger-Velthusen, Prrmier-Lieutenant vom 2. Hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 77, unter Beförderung zum überzähligen Hauptmann, in die älteste Premier-Lieutenantsstelle des 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 46 versetzt. v. Szczytnicki, Rittmeister und Escadron-Chef im 2. Schlesischen Husaren-Regiment Nr. 6, zum Major mit Beibehalt der Escadron befördert. v. Groote, Major und Escadron-Chef im Leib-Kürassier-Regiment (Schlesisches) Nr. 1, ein Patent seiner Charge verliehen. v. Stenglin, Premier-Lieutenant vom Leib-Kürassier-Regiment (Schlesisches) Nr. 1, unter Beförderung zum Rittmeister, dem Regiment aggregirt. Graf v. Moltke, Seconde-Lieutenant von demselben Regiment, zum Premier-Lieutenant befördert. Schellmann, Zeug-Premier-Lieutenant, vom Artillerie-Depot in Breslau zum Artillerie-Depot in Erfurt. Dautz, Zeug-Premier-Lieutenant vom Artillerie-Depot in Torgau, kommandirt zur Verwaltung des Filial-Artillerie-Depots in Wittenberg, zum Artillerie-Depot in Breslau versetzt. v. Wissel, Oberst-Lieutenant a. D., zul. Major und Abtheilungs-Commandeur im Schleswig. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 9, mit seiner bisherigen Pension zur Disposition gestellt. Braune, Kämmerer, Intendantur-Referendarien vom IV. resp. VI. Armeecorps, unter Ueberweisung zu der Intendantur des I. resp. II. Armeecorps, zu etatsmäßigen Intendantur-Assessoren ernannt.

⊙ **Berlin**, 27. Novbr. [Die Zollretorsionen. — Zur Provinzialordnung. — Die polnische Frage. — Der Marquis von Salisbury.] Dem Bundesrath sind zwei neue Vorlagen zugegangen, zunächst der schon erwähnte Gesetzentwurf über die Abänderung mehrerer Reichstags-Wahlbezirke. Dann die Vorlage über die in jüngster Zeit vielfach erörterte Frage der Zollretorsionen. Es ist ein von Seiten Preußens beantragter Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung von Ausgleichungsabgaben bei der Einfuhr ausländischer Waaren. Die wesentlichsten Bestimmungen des Entwurfes lauten dahin, daß Gegenstände, deren Ausfuhr in einem anderen Lande thatsächlich durch Ausfuhrprämien begünstigt ist, durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths bei der Einfuhr in das deutsche Zollgebiet mit einer Ausgleichungsabgabe belegt werden können, welche den Betrag der Ausfuhrprämie nicht übersteigen darf. Die Erhebung der Ausgleichungs-Abgaben kann entweder für die Erzeugnisse des bestimmten Landes oder ohne Rücksicht auf den Ursprung der eingehenden Waaren auf alle oder bestimmte Grenzstrecken angeordnet werden. — Bekanntlich nimmt in allen Provinzhauptstädten der Oberpräsident der Provinz zu dem Regierungscollegium die Stellung eines Chefpräsidenten ein, neben welchem nur ein Regierungs-Vice-Präsident fungirt. In Betreff der Wahrnehmung der durch die Provinzialordnung und das Competenzgesetz dem Regierungspräsidenten zugewiesenen Functionen ist für die am Sitze eines Oberpräsidiums befindliche Bezirksregierung durch einen vor einiger Zeit ergangenen Ministerialerlaß die Führung des Vorsitzes im Bezirksrathe durch den Regierungs-Vice-Präsidenten und die Stellvertretung des Letzteren durch den Dirigenten der Abtheilung des Innern angeordnet worden. Diese Anordnung beruht auf der Erwägung, daß in der Provinzialordnung der Regierungspräsident einerseits und der Oberpräsident andererseits als verschiedene Instanzen hingestellt sind und daß deshalb die gleichzeitige Wahrnehmung beider Functionen durch den Oberpräsidenten unzulässig erscheint. Auf Grund dieser Erwägung ist eine ähnliche Entscheidung getroffen hinsichtlich derjenigen Functionen, welche dem Regierungs-Präsidenten durch die neuere Gesetzgebung und durch die Verordnungen über die Ausübung der Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögens-Verwaltung der katholischen Kirch-Gemeinden und gegenüber der evangelischen Landeskirche in den älteren Provinzen übertragen worden sind. Es werden nach einem jüngst ergangenen Erlaß des Finanz-Ministers und des Ministers des Innern auch diese gesetzlich den Regierungspräsidenten überwiesenen Functionen am Sitz eines Oberpräsidiums durch den Regierungspräsidenten wahrgenommen werden und die Vertretung des Letzteren auf diesem Gebiet soll dem Dirigenten der Abtheilung des Innern zufallen. Abgesehen aber von diesen durch die neuere Gesetzgebung speciell dem Regierungspräsidenten zugewiesenen Functionen sollen in Bezug auf alle anderen Präsidialgeschäfte und auf den Vorsitz im Regierungscollegium keine Aenderungen eintreten. — Die französische Presse beschäftigt sich seit Kurzem mit Betrachtungen über die s. g. polnische Frage, unter anderen widmet das Journal „Debats" dem Gegenstand heut einen ausführlichen Aufsatz und gefällt sich in der Behauptung, daß Deutschlands Blicke auf eine Abrundung nach Osten hin durch Zuwachs an polnischen Gebietstheilen gerichtet sei, und daß dieser Drang nach Osten zur Tradition der deutschen Politik gehöre und als zu der providentiellen Mission Deutschlands betrachtet werde. Das Pariser Blatt versichert sogar zu wiederholten Malen, daß die Polen an sich sehr geneigt wären, aus den rauhen Armen Rußlands sich in die Deutschlands zu werfen, schließt aber mit der Nutzanwendung, daß Rußland bei seinem Vorgehen gegen den Süden doch auf seiner Hut sein und an seine Rückendeckung denken möge. Aus diesem Schlußsatz geht wohl die ganze Tendenz klar hervor, es gilt, die Ansichten Deutschlands bei Rußland zu verdächtigen und zwischen den zwei befreundeten Mächten den Samen der Zwietracht zu streuen. — In allen politischen Erörterungen nimmt begreiflicherweise die Mission des Marquis von Salisbury die Hauptstelle ein. Indessen wird auch nach den Mittheilungen, welche der Referent einer hiesigen Zeitung der persönlichen Besprechung, wenn auch nicht mit dem Marquis selbst, doch mit seinem Secretär gehabt hat, das Publikum doch schwerlich bestimmte und zuverlässige Einzelheiten über die Mission des britischen Diplomaten und über die Ergebnisse seiner hiesigen Besprechungen erlangen. Wenn nach verschiedenen Seiten hin gemeldet wird, daß der außerordentliche Bevollmächtigte Englands das Ziel der britischen Politik als vollkommen friedlich bezeichnet hat, so ist diese Nachricht wohl als vollkommen glaubwürdig zu betrachten, da bekanntlich der Marquis gerade den Auftrag hat, bei der Conferenz mitzuwirken, welche als Mittel zur friedlichen Lösung der orientalischen Wirren von allen Großmächten angenommen ist. Ebenso läßt sich nach Mittheilungen aus zuverlässiger Quelle bestätigen, daß der Marquis sich über die in Berlin ihm zu Theil gewordene Aufnahme überaus befriedigt ausgesprochen und daß er andererseits hier einen günstigen Eindruck zurückgelassen hat.

= **Berlin**, 27. Novbr. [Die Zollretorsionen. — Die Eisenzölle. — Die Pariser Ausstellung. — Die Kaiser-Wilhelmstiftung. — Die Einquartierung.] Der preußische Antrag an den Bundesrath, welcher die sogenannten Retorsionszölle zum Gegenstande hat, beschäftigte heute lebhaft die parlamentarischen Kreise. Man wußte, daß der Antrag von dem pr. Finanzminister Camphausen und dem Handelsminister Dr. Achenbach unterzeichnet sei und noch im Laufe des heutigen oder des morgenden Tages an den Bundesrath gelangen sollte. Der Antrag fordert nach den Informationen der Abgeordneten eine Ermächtigung der Reichsregierung für solche Artikel, bei denen fremde Staaten Ausfuhrprämien zahlen: während diese Artikel in Deutschland entweder zollfrei oder geringer verzollt eingehen, diesen Zoll der jenseits gewährten Exportprämie ganz generell gleich zu stellen, so daß es sich nicht etwa um eine Beschränkung der Einfuhr aus dem betreffenden Staate handeln würde. Hiernach also würden diejenigen Eisenwaaren, welche gesetzlich mit dem 1. Jan. k. J. zollfrei werden, generell mit dem Zoll von der Höhe der französischen Ausfuhrprämie belegt werden können und gegen England und Belgien würde dieselbe Maßregel in Anwendung kommen, wie gegen Frankreich und Oesterreich, welche Ausfuhrprämien gewähren. In Abgeordnetenkreisen sieht man in solchen Maßnahmen keinen Ausgleich für ein Uebergangsstadium, sondern eine theilweise Wiedereinführung der mit dem künftigen Jahre fortfallenden Eisenzölle. Auch die Schutzzöllner halten den Vorschlag nicht für ausreichend, um sie über den Verlust der Eisenzölle zu trösten und so ist denn unschwer abzusehen, daß die Vorlage nicht die Mehrheit im Reichstage finden wird. Jedenfalls kommt die Zollfrage aber mit diesen Dingen lebhaft in Fluß. Die Schutzzöllner sind entschlossen, den einfachen Antrag auf Verlängerung der Eisenzölle über den 1. Januar 1877 hinaus als Amendement einzubringen und zur Debatte zu stellen. Uebermorgen sollen in der Petitions-Commission die Verhandlungen über die Eisenzoll-Petition beginnen, nachdem der Regierungs-Commissar, der k. würtembergische Finanzrath Huber, der Commission gemeldet hat, daß er vom 28. d. M. ab in der Lage sein werde, über die Stellung der Regierung bestimmte Erklärung abzugeben. Das Referat in der Commission ist den Abgg. Berger und Richter (Meißen) übertragen; einen Referenten für das Plenum hat man noch nicht ernannt. — In der nationalliberalen Fraction hat man sich gestern mit der Frage wegen Beschickung der Pariser Welt-Ausstellung beschäftigt und sich für die Nichtbeschickung bestimmt. Man wünscht indessen, da man sich in dieser Frage vollkommen in Uebereinstimmung mit der Regierung weiß, auch jede Discussion im Plenum darüber zu vermeiden. Es muß nun abgewartet werden, wie weit die übrigen Fractionen des Reichstages sich dieser Ansicht anschließen. — Heute Abend findet in einem der Fractionssäle des Reichstages die Generalversammlung der Kaiser Wilhelmstiftung statt. Man erwartet dabei das Erscheinen des Kronprinzen, den der Präsident v. Forckenbeck empfangen wird. Gegenstand der Versammlung ist die Erstattung des Jahresberichts durch den Vorsitzenden General v. Etzel, Mitglied des Reichtages. — Aus früheren Verhandlungen im Reichstage und nach den amtlichen Mittheilungen des Reichskanzlers ist eine Verbesserung und Vervollständigung der Magazin- und Lazarethstellen, sowie die Vermehrung der Kasernen, die Ergänzung der Traindepots und artilleristischen Etablissements ins Auge gefaßt. Dringend wird der Wunsch vieler Communen die Verlegung der Truppen aus dem Bürgerquartiere durch Vermehrung fiscalischer Casernements beschleunigen. Man empfindet die Einquartierung als eine schwere Last, die für den Quartiergeber meist nur durch bedeutende Serviszuschüsse der Communen erträglicher wird. Ein großer Theil der Bevölkerung betrachtet die Aufnahme von Einquartierung nicht mehr als einen einträglichen Erwerbszweig, viele mittlere und kleinere Städte wollen deshalb auch kein Opfer mehr bringen, um eine Garnison zu erhalten. Die zur Verfügung im Militär-Etat stehenden Mittel reichen wohl aus, die vorhandenen Gebäude zu erhalten, bei den gestiegenen Unkosten für Terrain-Erwerbung und Baunnkosten stehen jedoch nicht die Mittel zur Verfügung, um dringenden Wünschen gerecht zu werden. Auch vom militärischen Standpunkte aus wird durch Kasernirung der Truppen der Dienst erleichtert und ist dieser Gesichtspunkt vielfach näher gerückt. Der Antheil des norddeutschen Bundes an der französischen Kriegskosten-Entschädigung stellt auch zu den genannten Zwecken Mittel zur Verfügung, welche indessen unzureichend erschienen, so daß das Unterlassen gewisser Bauprojecte nothwendig wurde. Indessen wird eine bezügliche Vorlage, wie wir mit Bestimmtheit erfahren, bis zur nächsten Session vertagt bleiben müssen und da nach erfolgter Geldbewilligung noch mindestens 4 Jahre vergehen, bis der Kasernenbau vollendet ist, so bleibt der jetzige Zustand noch auf lange Zeit hin bestehen.

Posen, 27. Novbr., 1 Uhr 45 M. Dr. Kantecki, Chefredacteur des „Kuryer Pozn.", ist wegen Zeugnißverweigerung (über den Einsender des Circulars der Bromberger Oberpostdirection) heute verhaftet worden. (Germ.)

Dresden, 27. Nov. [Ihre Majestät die Kaiserin Augusta] trifft, wie das „Dresdener Journal" meldet, morgen Nachmittag zu einem Besuche am hiesigen königlichen Hofe ein und reist Abends 6½ Uhr nach Berlin weiter.

Schweiz.

Bern, 23. Nov. [Zur Gotthardbahn.] Die vom Bundesrath eingesetzte große Gotthard-Commission für Reconstruction des Gotthardbahn-Unternehmens, schreibt man der „K. Z.", hat ihre Berathungen beendigt. Die Herstellung einer durchaus einspurigen Berglinie wurde verworfen, vielmehr sollen alle Strecken, deren spätere Verbreiterung mit allzugroßen Kosten verbunden wäre, sofort mit zweispurigem Unterbau angelegt, jedoch einstweilen nur mit einem Geleise versehen werden. Eben so beschloß man, von der Anwendung aller Specialsysteme, mögen sie heißen, wie sie wollen, wie System Fell, Agudio u. s. w. abzusehen. Wird nun das ganze Gotthardbahnnetz nach dem im internationalen Vertrage vorgesehenen Project ausgeführt werden, so ist das von Herrn Ober-Ingenieur Hellwag berechnete Deficit von Frs. 102,000,000 auf Frs. 71,829,000 vermindert und mit Weglassung der Linien Zug-Arth und Luzern-Immensee auf Frs. 59,454,000. Was die auf der Südseite des Gotthard liegenden Linien Bellinzona-Lugano und Cadanazzo-Pino betrifft, beschloß man, da hierüber zunächst Italien zu bestimmen hat, noch nichts Entgiltiges. Der Entscheid, ob statt der Linie Luzern-Flüelen eine Traject-Dampfschifffahrt auf dem Vierwaldstätter-See einzurichten sei, bleibt der internationalen Conferenz überlassen. Der zu gewärtigende Jahresverkehr wurde auf 250,000 Personen und 400,000 Tonnen Güter, und der jährliche Ertrag auf Frs. 52,000 per Kilometer, was für die 268 Kilometer Gesammtlänge im Ganzen eine Jahreseinnahme von Frs. 13,936,000 ausmacht, veranschlagt, während die Betriebskosten, inbegriffen den Reservefonds, auf Frs. 26,000 per Kilometer, also auf 50 pCt. der Einnahme festgesetzt wurden. Der jährliche Reinertrag würde sich somit im Ganzen auf Frs. 6,968,000 oder rund 7 Millionen Franken belaufen. Bei diesen 7 Millionen Reinertrag würden mit 5 pCt. Frs. 140,000,000 zu verzinsen sein; in Folge dessen von dem ganzen Baucapital im Betrage von Frs. 259,000,000 durch Subvention Frs. 119,000,000 gedeckt werden müssen. Da nun davon schon Frs. 85,000,000 (Frs. 45,000,000 von Italien, Frs. 20,000,000 von Deutschland und eben so viel von der Schweiz) votirt sind, würden noch Frs. 34,000,000 zu bewilligen sein und bei einer Verzinsung mit 6 pCt. Frs. 54,000,000. Wie man sieht, werden immerhin noch Opfer gebracht werden müssen, wenn das Unternehmen zur Ausführung gelangen soll; kaum aber solche, daß dieselben im Hinblick auf dessen Großartigkeit in Betracht fallen und außer der Möglichkeit der Betheiligten liegen. Was die Maximalsteigung der Bergbahn betrifft, so wurde diese von der Commission auf den höchsten Stellen auf 25 pCt. auf den mittleren auf 26 und auf den unteren auf 27 festgesetzt. Für die Monte-Cenere-Linie wurden 20—21 pCt. angenommen; für die Thalbahnen etwa 10—12 pCt. Als kleinster Krönungsradius wurden für kurze Bogen 280 Meter als zulässig erkannt, wenn dadurch wesentliche Ersparnisse erzielt werden: in der Regel sollen aber als Minimum 300 Meter angenommen

sein. Sollten sich die Mittel zu den von der bundesräthlichen Commission beschlossenen Anlagen nicht finden, müßten weitere Einschränkungen der internationalen Conferenz überlassen bleiben. Wie ich höre, wird der Bundesrath sofort die Ausarbeitung des derselben zu erstattenden Generalberichts in die Hand nehmen, damit ihre Einberufung baldmöglichst stattfinden kann. — In seiner heutigen Sitzung beschloß der Große Rath des Cantons Bern, die diesjährige Subventionsquote von 105,380 Frs. für die Gotthardbahn ungehindert auszuzahlen. Auf alle Fälle wird nun auch der Große Rath des Cantons Luzern das Gleiche thun.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 25. Nov. [Die Wahlen im Senat. — Stürmische Sitzung der Deputirtenkammer. — Rede des Prinzen Jerome gegen den Clericalismus.] Aus dem Ergebniß der gestern im Senat vollzogenen Wahl ist schwer ein Schluß zu ziehen. Weder die Feinde noch die Freunde der Republik können das Wahlresultat zu ihren Gunsten deuten. Die constitutionelle Mittelpartei, deren Stimmen den Ausschlag geben, hat sich so einzurichten gewußt, daß der Sieg weder nach rechts, noch nach links fiel; jede Partei brachte einen Candidaten durch: die reactionäre Partei Chesnelong und die republikanische Renouard. Der erstere hatte insofern einen kleinen Vortheil, als er ein paar Stunden vor Renouard und mit ein paar Stimmen mehr ernannt wurde. Dagegen konnte sich die Linke rühmen, daß der erste Wahlgang ihren beiden Candidaten Renouard und André bereits den Sieg verschafft hätte, wäre nicht der Senator Luro, auf dessen Stimme sie rechnen konnte, am Morgen plötzlich von Versailles abgereist. Es wäre müßig, in die Einzelnheiten der Sitzung, welche von 2 Uhr Nachmittags bis 10 Uhr Abends dauerte, einzugehen. Drei Abstimmungen waren erforderlich, ehe man zum Ziele kam. Bei der ersten betrug die Zahl der Wähler 286, die absolute Mehrheit also 144. Es erhielten Renouard und André 143, Chesnelong 142 und der bonapartistische Candidat Vinoy 133 Stimmen. Die zweite Abstimmung ergab für Chesnelong 147, für Renouard nur 142 Stimmen. Chesnelong war also gewählt. Jetzt folgte ein mehrstündiges Intermezzo, während dessen alle Welt durcheinander schrie. Die Einen wollten die nochmalige Wahl auf Montag verschieben, die Anderen wollten sie auf der Stelle vornehmen. Es wurde ein halb Dutzendmal darüber abgestimmt, wann abzustimmen sei und endlich entschied sich die Mehrheit für die sofortige Wahl, deren Ausfall erst nach 10 Uhr bekannt wurde: 140 Stimmen für Renouard, 133 für Vinoy (die absolute Mehrheit betrug diesmal 137, da mehrere Senatoren sich in der Zwischenzeit entfernt hatten). Schließlich bezahlen also die Bonapartisten die Zeche, das Bündniß mit den Legitimisten hat ihnen keinen Nutzen gebracht; man stellt sich denn auch vor, daß ihre Laune nicht die beste ist. Die Republikaner waren aufgebracht nicht nur darüber, daß Luro sie, wie erwähnt, im Stiche gelassen hatte (einer Familienangelegenheit halber, sagt man), sondern auch darüber, daß Chanzy es nicht für nöthig gehalten hatte, zur Wahl nach Versailles zu kommen, während doch Jaurès von Havre herübergekommen war. Der jüngst im Doubs gewählte de Mérode stimmte mit der äußersten Rechten, auf deren Bänken er seinen Sitz gewählt hat. Mit seinen constitutionellen Betheuerungen war es also nicht weit her. Im Ganzen bestätigte die Senatssitzung eine Bemerkung, die schon nach den Wahlen im Frühjahr gemacht worden: daß nämlich die obere Kammer in allen Stücken das treue Ebenbild der verewigten Nationalversammlung ist. Wie diese, ist sie in zwei gleiche Hälften geschnitten und darum allen Partei-Intriguen preisgegeben und einem beständigen Wechsel der Majorität ausgesetzt. Wenn das für die Republikaner nicht ermuthigend ist, so können allerdings auf der anderen Seite auch die Reactionären daraus keine große Zuversicht auf die Ausführung ihrer Pläne schöpfen. — In der Kammer ging es gestern noch weit lauter zu als im Senate. Der Clericalismus und der Bonapartismus geriethen sich dort zu großer Erbauung der Galerie in die Haare, inmitten eines Tumults, wie ihn selbst das Theater von Versailles noch nicht erlebt hat. Von diesem Lärm kann selbst der ausführliche Bericht des „Amtsblattes" nur eine ganz schwache Vorstellung geben und es sah zu wiederholten Malen so aus, als wollten die Landesvertreter mit den Fäusten auf einander losschlagen. Von vorn herein war die Stimmung der Kammer eine nervös-gereizte; man hatte die Commission für das Gesetz, betreffend Bestattung der Ehrenlegionaire, ernannt, und hierbei war das linke Centrum anderer Meinung gewesen als die Linke. Ueberdies erwartete man mit Spannung die Nachrichten von der Wahl im Senat. Die Versammlung war daher in unruhiger Bewegung und schenkte dem ersten Redner Boysset wenig Aufmerksamkeit. Auf der Tagesordnung stand die Discussion über das Cultusbudget; Boysset (von der äußersten Linken) verlangte die Unterdrückung dieses Budgets. Aber man wurde aufmerksam, als jetzt der Prinz Jérôme Napoléon auf der Tribüne erschien. Der Prinz Jérôme steht, wie man weiß, in der Kammer fast isolirt; er hat wenig Sympathien, aber die Neugierde war darum nicht minder rege. Von der Zeit des kaiserlichen Senats her hat Jérome einen gewissen Ruf als origineller, rücksichtsloser Redner, und da er obendrein als Gegner des Clericalismus bekannt ist, so konnte man eine pikante Scene erwarten. Der erste Eindruck war der der Enttäuschung; Jérôme Napoléon schien verlegen und fand nur mühsam den Ausdruck für seine Gedanken. Allmälig indeß erwärmte er sich und sein Vortrag wurde fließender. Auf rednerische Eleganz legte jedoch Jérôme offenbar kein Gewicht; im Gegentheil scheint er sich mitunter in trivialen Wendungen und Ausdrücken zu gefallen. Er sprach, als ob er vor seinem Kamin stände, in bequemer Stellung, gegen die Rückwand der Tribüne gelehnt, die Hände halb in den Taschen. Seine Aehnlichkeit mit Napoleon I. steigert sich mit den Jahren noch; sein Organ ist unangenehm, kräftig, aber roh und unbiegsam. Von vorn herein erklärte er, daß er nur darum das Wort ergreife, um auf die Gefahren des Clericalismus für Frankreich aufmerksam zu machen. Er zeigte, wie seit dem Concordat, welches noch die großen Eroberungen der Revolution festhielt, die Anmaßung der Kirche unaufhörlich gewachsen sei und kam dann auf die Politik des Kaiserreichs, die in der beklagenswerthesten Weise vom Clerus beeinflußt worden, insbesondere auf die römische Expedition zu sprechen. Er spielte auf sein verwandtschaftliches Verhältniß zum König von Italien an, welches ihm erlaube, in diesem Stücke ein ganz zuverlässiges Urtheil abzugeben: ohne die römische Expedition, ohne die Politik, welche die zeitliche Gewalt des Papstes aufrechtzuhalten suchte, hätte Frankreich im Jahre 1870 an Italien einen Bundesgenossen gehabt. Der Clericalismus trägt die Schuld an dem Verlust von Elsaß-Lothringen. Hier wurde der Redner durch den stürmischen Protest der Bonapartisten und Legitimisten unterbrochen. Er fuhr gleichwohl fort und warnte zum Schlusse die Republikaner, Frankreich zum letzten Bollwerk des religiösen Fanatismus machen zu lassen; die Begebnisse der letzten Jahre haben bewiesen, daß auch unter der Republik der Ultramontanismus und mehr als jemals, die bürgerliche Gesellschaft zu unterdrücken sucht. So weit Jérôme; er hatte nur wenig Applaus von Seiten der Linken geerntet; aber um so heftigeren Zorn veranlaßte seine Rede zur Rechten: Als er auf seinen Platz zurückkehrte, riefen ihm die Bonapartistrn, an deren Bänken er vorüberging, bei jedem Schritte Drohungen zu, auf die er mit Achselzucken antwortete. Bis hierher schien die imperialistische Fraction noch mit der legitimistischen einig, aber das Bild änderte sich plötzlich, als der ultramontane Keller das Wort ergriff, um gegen die Rede des Prinzen zu protestiren. Er fängt mit diesen Worten an: „Der Redner, dem ich antworte, trägt einen Namen, welcher mit blutigen Buchstaben in das zitternde Fleisch von Elsaß-Lothringen eingeschrieben ist." Dieser Herausforderung gegenüber konnten denn auch die Imperialisten, welche mit Jerome Napoleon nichts gemein haben wollen, nicht gleichgültig bleiben. Zum Ueberfluß erfuhr man in diesem Augenblick, daß im Senat wohl der Royalist Chesnelong, aber nicht der Imperialist Vinoy gewählt worden. Die Wuth der Partei von Chiselhurst kehrte sich also gegen die bisherigen Bundesgenossen, gegen Jerome Napoleon und gegen die Republikaner zugleich. Die ganze Versammlung war auf den Füßen; es regnete Schimpfreden und Ordnungsrufe. Der Schluß der Keller'schen Rede ging in dem Lärm verloren. Ebenso die Antwort des Bonapartisten Dréolle, welcher die Aeußerung Keller's für eine Verleumdung erklärte. Unter allen Freunden des Kaiserreichs zeichnete sich Tristan Lambert durch sein Ungestüm aus. Er geberdete sich wie ein Besessener, und als nun vollends Gambetta auf die Tribüne stieg und mit den Worten anhob, die Kammer werde nie dulden, daß man das Votum der Nationalversammlung, welches das Kaiserreich in die Acht that, vergesse, rief Tristan Lambert zu wiederholten Malen: „Es lebe der Kaiser!" Seine Freunde selber mußten ihm den Mund schließen; natürlich erhob die ganze Versammlung den lautesten Widerspruch und der Präsident forderte die Kammer auf, die Strafe der Censur über den Ruhestörer zu verhängen, was sofort geschah. Gambetta suchte diese doppelte Moral der Debatte ins Licht zu stellen: „Ohne die clericale Politik des Kaiserreichs hätte Frankreich Verbündete gehabt" und „der Name Napoleon ist mit blutigen Lettern in das Fleisch von Elsaß-Lothringen eingeschrieben," d. h. er nahm in den Reden Jerome Napoleons und Kellers, was in beiden den Republikanern angenehm war. Dabei überhäuften ihn die Bonapartisten mit Beleidigungen; Cuneo d'Ornano z. B. warf ihm vor, daß er vor den Ulanen geflüchtet sei. Auch der Prinz Jerome erwiderte eine Bemerkung Gambettas mit dem Rufe: „Ich bin ein Republikaner so gut wie Sie!" Von dem Clerikalismus des Kaiserreichs sprechend, gebrauchte Gambetta den Ausdruck: „Der Fanatismus der Spanierin, welche man zur Kaiserin von Frankreich gemacht hat" . . . worauf die Bonapartisten ihm zuriefen, daß er kein Franzose sei, da er eine Frau beschimpfe. Der Präsident Grévy selber ertheilte dem Redner eine Zurechtweisung. Zum Schlusse bemühte sich Raoul Duval, die Niederlage des Kaiserreichs dadurch einigermaßen wieder gut zu machen, daß er der Kammer zu bedenken gab, es könne aus so traurigen parlamentarischen Verhandlungen nichts Gutes hervorgehen. Man möge die Vergangenheit auf sich beruhen lassen und die Imperialisten würden dann selber behilflich sein, an der Wiederherstellung Frankreichs und der Befestigung der Verfassungszustände zu arbeiten. Niemand antwortete auf diese Worte und die Sitzung wurde unter großem Lärm aufgehoben. — Ueber die ministerille Krisis ist heute nichts Neues zu melden; ihr Ausgang wird davon abhängen wie die Kammer das Begräbnißgesetz aufnimmt. Der Minister des Innern hat in einem Stücke den Wünschen der Linken nachgegeben: er hat den Präfecten Welche in Lyon angewiesen, die bekannten gehässigen Edicte seines Vorgängers Ducros aufzuheben. — Am 1. December werden zwei neue bonapartistische Blätter zu einem Sou erscheinen: „Le Petit Caporal" und „Le Salut". Das letztere steht unter Leitung des ehemahligen Präfecten Vernhette. — Der König von Hannover ist gestern mit seiner ältesten Tochter hier angekommen; seine Gemahlin wird in einigen Tagen mit der zweiten Prinzessin folgen. Die Familie beabsichtigt, wie es heißt, in diesem Winter große Festlichkeiten zu geben.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 28. Nov. [Der Proceß des Herrn Director Adolph L'Arronge,] Verfassers von „Mein Leopold", gegen den Redacteur eines unter dem Titel „Novitäten-Courier" in Berlin erscheinenden Theaterblattes, Bruno Bernstein, ist jetzt endlich entschieden worden, und zwar hat die Injurien-Abtheilung des königlichen Stadtgerichts kürzlich erkannt, daß Bernstein wegen verleumderischer Beleidigung des Klägers mit einem Monat Gefängniß zu bestrafen sei, und daß Herrn L'Arronge die Publications-Befugniß in der „Vossischen Zeitung", den „Hamburger Nachrichten" und der „Breslauer Zeitung" zustehe. Bernstein hat die Berufung angemeldet.

△ **Steinau a. O.**, 27. Nov. [Kreisvorstandswahl.] Unter dem Vorsitz des Landraths Herrn von Liebermann, fand am 24. November in dem hiesigen Amtslocale die Neuwahl des Kreisvorstandes für die Elementar-Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse statt. Die evangelischen Lehrer wählten: Lehrer Stab in Steinau, Lehrer Büttner in Ransen und Lehrer Trautmann in Wandritsch. Die katholischen Lehrer wählten: Cantor Nega in Steinau, Lehrer Prenzel in Oellschen und Lehrer Niedergesäß in Steinau. Nach erfolgter Bestätigung dieser Wahl hat der gewählte Vorstand nach § 11 des Wahlreglements vom 5. Juni 1871 die Kassen-Curatoren zu wählen. Diese letztere Wahl findet am 28. December d. J. statt.

↗ **Wohlau**, 27. Nov. [Wahlen.] Bei der hier heut stattgefundenen Wahl der Stadtverordneten, wurde in der III. Abtheilung von 66 Wählern Gastwirth Jäckel mit 36 Stimmen wiedergewählt. Zwischen dem Schneidermeister Abromeis und Stellmacher Röder muß in einer Neuwahl entschieden werden. In der II. Abtheilung waren 30 Wähler erschienen und wurde Zimmermeister A. Kleinert mit 18 und Kaufmann P. Klapper mit 16 Simmen wieder gewählt. In der I. Abtheilung wählten 14 Erschienene den Cataster-Controleur Schneider neu mit 13 und den Ofenfabrikant Gar nsen. wieder mit 14 Stimmen. Als Ersatzmann für den ausgeschiedenen Ofenfabrikant Hönsch wurde Oberamtmann Knoll mit 11 Stimmen gewählt.

⊙ **Hirschberg**, 27. Novbr. [Altkatholische Gemeinde.] In der Generalversammlung, welche die hiesige altkatholische Gemeinde unter Leitung ihres Vorstehers, Herrn Polizei-Secretär Sagawe, gestern im Gasthofe „zum goldenen Schwert" hierselbst abhielt, wurden bei der Vorstandswahl die Herren Korbmachermeister Rakoski und Klemptnermeister Gran wiedergewählt, während Herr Rentier Lagler neugewählt wurde. Den Gemeinde-Haushalts-Etat pro 1877 setzte die Versammlung in Einnahme und Ausgabe auf 1520 Mark fest. Ein vom Vorstande eingebrachter Antrag, wegen Anerkennung der altkatholischen Gemeinde als Parochie nochmals beim Bischofe Dr. Reinkens vorstellig zu werden, fand einstimmige Annahme, worauf noch die Mittheilung gemacht wurde, daß die auf dem Orgelchor der St. Anna-Kirche untergebrachte Gemeinde-Bibliothek je nach Schluß des Sonntagsgottesdienstes den Gemeinde-Mitgliedern zur Verfügung gestellt ist.

—d. **Mertschütz** bei Jauer, 27. Novbr. [Geistliche Musikaufführung. — Aufgegriffener Deserteur.] Am vergangenen Sonntag Abend, als am Todtenfeste, veranstaltete der mit treuer Hingabe in seinem Beruf wirkende und um die musikalischen Interessen hochverdiente Orts-Cantor Heinrich in dem freundlichen Gotteshause zur Erinnerung an die Heimgegangenen eine geistliche Musikaufführung. Die ernsten und würdigen, den Werken hervorragender Meister entnommenen Compositionen, welche von dem Kirchen-Chor vortrefflich ausgeführt wurden, verfehlten nicht, auf die zahlreichen Zuhörer einen tiefen Eindruck zu machen. Die entsprechenden Solopartien lagen in den Händen der renommirten Concert-Sängerin Fräul. Minna Riedel aus Liegnitz und des Instituts- und Gesanglehrers Ruffer aus Breslau. — Vorige Woche wurde hierorts ein Deserteur aufgegriffen, welcher, zu 8 Jahren Festung verurtheilt, vor 6½ Jahren aus der Festung Glogau entsprungen war und sich seit jener Zeit in aller Herren Länder herumgetrieben hatte. Derselbe wurde zu weiterer Bestrafung nach der Hauptwache zu Jauer gebracht.

⊙ **Bernstadt**, 27. Novbr. [Feuer. — Weihnachtsbescheerung. — Sterblichkeit.] Am 23. d. Mts., Abends kurz nach 8 Uhr, brach in dem zum Zedler'schen Wirthshause in Vogelgesang gehörigen Auszugshause der verwittweten Frau Tscheschlock Feuer aus, durch welches das erwähnte, aus Lehmfachwerk erbaute und mit Stroh bedachte Gebäude binnen Kurzem in Asche gelegt wurde. Der Verdacht der Brandstiftung lenkte sich auf zwei Vagabunden, die an jenem Abende im gegenüberliegenden Kretscham Nachtquartier nehmen wollten, doch ist die That bis jetzt nicht erwiesen. — Ein Comite von Damen, an dessen Spitze Frau Pastor Lanzke steht, hat auch für dieses Jahr eine Weihnachtsbescheerung für arme Kinder unserer Stadt in Aussicht genommen, und können von den durch freiwillige Beiträge eingegangenen 150 Mark, sowie von den geschenkten Stoffen 2c. gegen 60 Kinder mit Schuhwerk, Kleidern, Mützen und dergl. bedacht werden. — Nach der am gestrigen Sonntage, als am Todtenfeste, in üblicher Weise von der Kanzel verlesenen Uebersicht der Sterbefälle des abgelaufenen Kirchenjahres starben in hiesiger evangelischer Parochie, die 5—6000 Mitglieder umfaßt, in der Stadt 39 männliche und 31 weibliche, zusammen 70 Personen, auf dem Lande 41 männliche und 31 weibliche, zusammen 72 Personen; incl. 17 Todtgeburten beträgt die Zahl aller Verstorbenen 159 Personen, mithin 2 Personen weniger als im vorigen Jahre.

⊙ **Beuthen O.-S.**, 26. Nov. [Zur Tageschronik.] Vor dem Schwurgericht kam gestern die Anklage gegen den Haushälter Gruczka und die beiden Schlepper Kosielny und Kurzai zur Verhandlung, mit welchen Anklagten der in Neu-Beuthen wohnende Steiger Böhm am frühen Morgen des 25. September c. in eine Schlägerei verwickelt war, bei der er seinen Tod fand. Die Anklage lautete gegen Gruczka auf vorsätzliche Körperverletzung mit tödtlichen Erfolge, und gegen Kosielny und Kurzai auf Betheiligung an einer Schlägerei, welche den Tod eines Menschen herbeigeführt hat. Böhm hatte sich, wie s. Z. mitgetheilt, noch spät in der Nacht nach dem an der Königshütter Chaussee belegenen Kraska'schen Gasthause begeben und dem stattfindenden Einweihungsballe beigewohnt. Bei seiner Entfernung um 4 Uhr des Morgens ist der Streit mit den Angeklagten ausgebrochen und Veranlassung gewesen, daß Gruczka auf der Chaussee einen Baumpfahl aus der Erde riß, und mit demselben dem Böhm den Kopf zerschmetterte, so daß Böhm bald darauf verschied. Nach dem Spruche der Geschworenen wurden Gruczka und Kosieluy der ihnen zur Last gelegten Verbrechen für schuldig befunden und ersterer zu 5 Jahren Zuchthaus, letzterer zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt, Für Kurzai erfolgte Freisprechung. Von der Staatsanwaltschaft waren in Anbetracht der bestialischen Roheit des Gruczka, 10 Jahre Zuchthaus als Strafe für diesen beantragt. — Von dem Herrn Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten sind zur Errichtung von Bullenstationen in den Kreisen Beuthen, Kattowitz, Tarnowitz und Zabrze 660 Mk. bewilligt worden. Die vier Kreise umfassen den Bezirk des Beuthener landwirthschaftlichen Vereins und sind die näheren Bedingungen bei dem Vorsitzenden desselben Herrn Director Lüdke in Bujakow und bei dem Rittergutsbesitzer Herrn Gemander in Schomberg zu erfahren. Die Beträge werden vorschußweise gezahlt. — Zu den Vertretern des Lehrerstandes bei der Lehrerwittwen- und Waisenkasse sind für die nächsten 6 Jahre die Herren Rector Arndt, Lehrer Kreckwitz und Lehrer Rosenbaum I., evang. und jüdischer Confession, sowie die Herren Lehrer Braxator, Biersack und Flascha, kathol. Confession gewählt worden.

[Notizen aus der Provinz.] * Liegnitz. Am 27. Nov. wurde Herr Diaconus Ziegler zum Pastor an der Kirche zu St. Peter und Paul mit 28 gegen 6 Stimmen gewählt.

+ Reichenbach. In Folge des von der Stadtverordneten-Versammlung dem Herrn Bürgermeister und den Magistrats-Mitgliedern gegebenen Vertrauensvotums hatten sich letztere wie auch der Herr Bürgermeister in der Magistratssitzung vom 23. d. bereit gefunden, in ihren Aemtern zu verbleiben.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 27. Novbr. Der heutigen Versammlung der drei verfassungstreuen Clubs wohnten sämmtliche Minister bei. Nach Verlesung der von den Obmännern der drei Clubs vereinbarten Fragen, ob das veröffentlichte Bankstatut authentisch sei, ob die Regierung dasselbe vertrete, ob zwischen den einzelnen Ausgleichspunktationen ein derartiger Connex bestehe, daß mit der Ablehnung eines Punktes der ganze Ausgleich scheitere, ob die Regierung bei der weiteren Bankfrage die Verhandlungen auf ähnlicher Basis wie bisher verhandeln wolle, erklärte der Finanzminister Pretis im Namen der Regierung, daß der veröffentlichte Text ein authentischer; die übrigen Ausgleichsvorlagen unterscheiden sich dadurch vom Bankstatut, daß dieselben in vollkommener Textirung dem Hause vorgelegt werden, während das Bankstatut der Bankdirection vorgelegt werden mußte. Zur Vornahme einer eventuellen Modification nach dem Bekanntwerden der Wünsche der Bankdirection, werden die beiderseitigen Regierungen sich in Einvernehmen setzen, behufs weiterer Verhandlung mit der Nationalbank, um die Angelegenheit in einer allen Interessen entsprechenden Weise abzuschließen. Details könne die Regierung der Versammlung nicht geben, doch sei sie jederzeit zu vertraulichen Aufschlüssen bereit; auch sei die Regierung jedenfalls entschlossen, die Consequenzen der Vorlagen zu tragen.

Bezüglich des Textes der übrigen Vorlagen sei die Regierung definitiv gebunden, nur bezüglich des Bankstatutes würden Verhandlungen mit der Nationalbank vorangehen. Anläßlich der Gerüchte von einer Auflösung des Reichsrathes erklärte der Ministerpräsident, die Regierung denke nicht im Entferntesten an die Auflösung, sie könnte sich in der gegenwärtigen ernsten Lage nicht entschließen, eine solche Maßregel der Krone anzuempfehlen. Nachdem der Minister des Innern dargelegt, warum die Regierung sich auf die heutige Mittheilung beschränken müsse und erklärte, die Regierung glaube schon jetzt zu wissen, was durchführbar und was nicht, und nachdem mehrere Redner die Errichtung einer dualistischen Bank perhorrescirt, wiederholte der Finanzminister schließlich die bereits im Abgeordnetenhause abgegebene Erklärung, daß den Bankverhandlungen mit Ungarn das Princip der Noteneinheit zu Grunde liege und betonte, wer dieses Princip technisch, wissenschaftlich und praktisch durchführen wolle, müsse die aus demselben folgenden nothwendigen Consequenzen ziehen.

Versailles, 27. Nov. Die Deputirtenkammer setzte die Berathung des Cultusbudgets fort, berieth den Antrag Dufaures, den Credit für die Besoldung der Pfarrverweser um 600,000 Francs zu erhöhen. Die Budget-Commission hatte nur 200,000 Francs bewilligt. Der Antrag Victor Lefrancs, 400,000 Francs zu bewilligen, wurde mit 263 gegen 239 Stimmen abgelehnt. Dufaure erhält die Forderung der 600,000 Francs aufrecht. Fortsetzung morgen.

Brüssel, 27. Novbr. Wie das Journal „Le Nord" erfährt, hätte die Pforte die neue Verfassung den Mächten bereits mitgetheilt. Dasselbe Organ bemerkt bei Besprechung des Vorschlages, der Türkei für die Ausführung der verheißenen Reformen eine Frist zu gewähren, daß derselbe unbegreiflich sei, da Europa gegenwärtig wisse, was von türkischen Reformen zu erwarten sei.

Rom, 26. Novbr. Der „Bersagliere" erklärt die Mittheilung eines deutschen Blattes, daß der König über das Ergebniß der Kammerwahlen, insbesondere aber über die Nichtwahl Visconti-Venosta's sich bedauernd ausgesprochen habe, für unbegründet.

Ragusa, 27. Nov. Die Demarcations-Commissare sind mit dem Kanonenboot „Möve" heute in Antivari eingetroffen; dieselben setzen mit dem türkischen Kriegsdampfer „Assyr" die Reise nach der Bojana-Mündung fort und von dort mit einem Flußdampfer nach Scutari.

(Aus L. Hirsch' Telegraphen-Bureau.)

Frankfurt, 27. Novbr. Nächsten Donnerstag gelangten bei dem hiesigen Hause Rothschild zwölf Millionen Mark 4½ %ige Carlsruher, vom Staate garantirte Anleihe zu 99⅝ zur Subscription.

Petersburg, 27. Novbr. Die vor 6 Wochen bis zum 1./13. December verschobene Recruten-Einberufung wird beschleunigt und ist bereits der Befehl sofortiger Stellung abgegangen. Der Moskauer und der Kaukasische Militairbezirk sind mobilisirt worden. — An der Anleihe haben sich ausländische Capitalisten mit kolossalen Summen betheiligt. — Den Blättern sind Meldungen über militärische Bewegungen verboten worden.

Berliner Börse vom 27. November 1876.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Consolidirte Anleihe.	4½	103,90 bz
do. de 1876	4	96,60 bz
Staats-Anleihe	4	96,75 bz
Staats-Schuldscheine	3½	93,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	137 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,50 bzG
Pfandbriefe. Berliner	4½	100,50 bzG
Pommersche	3½	82,20 G
do.	4	93,40 bz
do.	4½	101,50 bz
do. Lndsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	93,80 bzB
Schlesische	3½	84,25 G
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	94,90 bz
Pommersche	4	94,50 bz
Posensche	4	94,80 B
Preussische	4	94,60 G
Westfäl. u. Rhein.	4	98 G
Sächsische	4	96 G
Schlesische	4	95,70 bz
Badische Präm.-Anl.	4	116,90 G
Baierische 4% Anleihe	4	119,25 bzG
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	107,75 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 250,50 bz
Badische 35 Fl.-Loose 135,50 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,50 bz
Oldenburger Loose 131,60 G

Ducaten — —	Fremd. Bkn. — —
Sover. 20,35 bzG	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16,23 G	Oest. Bkn. 161,50 bz
Imperials 16,69 bz	Russ. Bkn. 246 bz
Dollars 4,20 G	

Hypotheken-Certificate.

	Zf.	Cours
Krupp'schePartial-Obl.	5	102,40 bzB
Unkb. Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4½	99 bzG
do. do.	5	100,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,10 G
Unkünd. do. (1872)	5	100,50 bz
do. rückzb. à 110	5	104,40 bz
do. do. do.	4½	97,50 bz
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,60 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C-B	5	101 bzB
do. do. Pfandbr.	5	101,40 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	103 G
do. do. II. Em.	5	101 G
Goth. Präm.-Pf. I Em.	5	107 bz
do. do. II. Em.	5	105,25 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	101 G
do.4½ do. do. m.110	4½	95 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	102,75 G
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100 G
do. do.	4½	94 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,25 G
do. do. 4½%	4½	98 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oest. Silberrente	4⅕	52,90 bzG
(1./1.1./7. u. 1./4.1./10.)		52,90 bzG
do. Papierrente	4⅕	48,75 bzB
(1./2.1./8. u. 1./5.1./11.)		1./5.1./11. 48,75 [bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	90 B
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	93,40 bz
do. Credit-Loose	—	286 bzB
do. 64er Loose	—	248 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	138 bz
do. do. 1866	5	135,50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	75,10 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	77,50 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	67,75 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	59,25 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	104 G
do. do. 1885	6	100 bzG
do. 5% Anleihe	5	101,50 bzB
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	69,50 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,40 bzB
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	64,10 bz
Rumänische Anleihe.	8	86,50 bz
Türkische Anleihe	5	8,90 G
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl	5	64,25 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 37 bzG
Türken-Loose 25 25 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märk. Serie II.	4½	100 bzB
do. III. v. St.3½g.	3½	85 bzG
do. do. VI.	4½	96,75 B
do. Hess. Nordbahn.	5	102,75 B
Berlin-Görlitz	5	102,25 G
do.	4½	— —
do. Lit C.	4½	— —
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	89 G
do. do. K.	4½	88,75 G
do. von 1876	5	97,30 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	91 B
do. . . Lit. B.	4½	100 B
do. . . . . IV.	4	92 G
do. . . . . V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	5	100,40 bz
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	95 bz
do do. II. Ser.	4	94 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	95 G
do do. III. Ser.	4	94,50 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	98 G
do H.	4½	99,80 bz
do. . . von 1869.	5	101 G
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	97,50 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	102,50 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	98,50 G
do. do. III. Em.	4½	98,50 G
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	101,25 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau.	5	85,25 bz
Dux-Bodenbach.	5	57,50 G
do. II. Emission	5	40 bz
Prag-Dux.	fr.	19,75 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	79 G
do. do. neue	5	76 20 B
Kaschau-Oderberg	5	51,40 bz
Ung. Nordostbahn	5	48 bz
Ung. Ostbahn.	5	44,75 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	60,50 bz
do. do. II.	5	60,75 bzG
do. do. III.	5	53,25 bz
Mährische Grenzbahn	5	52 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	16 bzG
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	60 B
Oesterr.-Französische	3	312,20 bz
do do. II.	3	297,25 G
do. südl. Staatsbahn	3	233,25 bz
do. neue	3	231,75 bz
do. Obligationen	5	74,10 bzG
Warschau-Wien II.	5	88,50 G
do. III.	5	84 G
do. IV.	5	79,75 etbzB
do. V.	5	75,50 bz

Bank-Discont 4½ pCt.
Lombard-Zinsfuss 5½ pCt.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100Fl.	8 T.	3	169,10 bz
do. do.	2 M.	3	168,35 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,35 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,15 bz
Petersburg 100SR.	3 M.	7	240,50 bz
Warschau 100SR.	8 T.	7	245,65 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	160 80 bz
do. do.	2 M.	4½	159,80 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	1	4	17,10 bzG
Berg.-Märkische.	2	4	4	77,10 bz
Berlin-Anhalt	8½	8	4	103,25 bz
Berlin-Dresden	5	2½	4	18 50 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	21,75 bzG
Berlin-Hamburg	12½	10	4	177 bzB
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb	1⅗	3	4	77,50 bzG
Berlin-Stettin	9 11/12	9	4	118,75 bzG
Böhm. Westbahn.	5	5	5	66,75 G
Breslau-Freib.	7½	5⅚	4	66 bz
Cöln-Minden	6 9/20	4 6/10	4	100,30 bz
do. Lit. B.	5	5	5	99,20 bz
Cuxhaven. Eisenb.	6	0	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	6,80 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	6	4	79,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	6,10 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	10,10 bz
Kaschau-Oderberg	5	5	5	33 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	40,80 bzG
Ludwigsb.-Bexb.	9	9	4	177,50 bz
Märk.-Posener	0	0	4	12,90 G
Magdeb.-Halberst.	3	6	4	104 bzG
Magdeb.-Leipzig.	14	14	4	256,25 bz
do. Lit. B.	4	4	4	98,10 bzG
Mainz-Ludwigsh.	6	6	4	96,10 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	95,90 G
Oberschl. A.C.D.E.	12	10½	3½	132,50 bzG
do. B.	12	10½	3½	123,60 G
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	6½	4	419-20-19 50
Oest. Nordwestb.	5	5	5	190 B
Oest.Südb.(Lomb.)	1½	0	4	128-27 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	19,60 bzG
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	4	105,75 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	42 90 bzB
Rheinische	8	8	4	110,25 bz
do. Lit. B. (4%gar.)	4	4	4	91,10 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	7 75 bz
Rumän. Eisenbahn	4	2½	4	12 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	22 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,25 bz
Thüringer Lit A.	7½	8⅓	4	133 bz
Warschau-Wien.	10	7½	4	182 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	1874	1875	Zf.	
Berlin-Görlitzer	4	5	5	57 bz
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	18 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	26,75 bz
Kohlfurt-Falkenb.	2½	0	5	32,30 etbzG
Märkisch-Posener	0	3½	5	64,50 B
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	66,50 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	93,70 bzG
Ostpr. Südbahn	3½	5	5	70,50 bzG
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	5	109 bzG
Rumänier.	8	8	8	55,25 G
Saal-Bahn	2⅘	1½	5	21 G
Weimar-Gera.	5	2½	5	18,20 bz

Bank-Papiere.

	1874	1875	Zf.	
Allg.Deut.Hand.-G.	5	0	4	20 G
Anglo DeutscheBk.	0	3	4	42 G
Berl. Kassen-Ver.	19⅕	17,7	4	155 G
Berl. Handels-Ges.	7	5	4	69 G
do.Prod.-u.Hdls.-B.	10½	9⅓	4	82,25 G
Braunschw. Bank.	7½	6⅔	4	98 bzB
Bresl. Disc.-Bank	4	2	4	68,70 bz
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Makl.Ver. B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	4	4	71,75 B
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	2½	4	67,90 bzG
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	116 B
Darmst. Creditbk.	10	6	4	100 bzB
Darmst. Zettelbk.	6½	5¼	4	94 etbzG
Deutsche Bank	5	3	4	77 bzG
do. Reichsbank	—	—	4½	150,10 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7⅓	7⅓	4	93 bz
Disc.-Comm.-Anth.	12	7	4	108 bz
do. ult.	12	7	4	108,25-8 bz
Genossensch.-Bnk.	6	5½	4	87 B
do. junge	6	5½	4	92 G
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	1 20 bzB
Goth. Grundcredb.	9	8	4	100,50 G
Hamb. Vereins-B.	11 1/9	9 4/9	4	117,25 G
Hannov. Bank	6⅔	9 7/15	4	102 etbzG
Königsb.Ver.-Bank	5¾	5¼	4	85 B
Lndw.-B. Kwilecki	6½	6	4	62,50 G
Leipz. Cred.-Anst.	9⅙	7	4	106 G
Luxemburg. Bank	9	6½	4	95 B
Magdeburger do.	5½	5½	4	102,50 G
Meininger do.	4	3	4	68,25 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	3	0	4	15 G
Nordd. Bank	10	6⅔	4	125,50 B
Nordd. Grundcr.-B.	9½	9	4	97 G
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	44 G
Oest. Cred.-Actien	6⅞	5	4	224-24
Posner Prov.-Bank	6	2½	4	96,50 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	94 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	116 G
Sächs. Bank	10½	10	4	122,90 bzG
Sächs. Cred.-Bank	5	5½	4	93 bz
Schl. Bank-Verein	6	5	4	86,90 G
Schl. Vereinsbank	5	5	4	89,25 G
Thüringer Bank.	6	5	4	70,25 bzG
Weimar. Bank.	5¼	0	4	41 bz
Wiener Unionsb.	5	2 3/7	4	80 B

In Liquidation.

	1874	1875	Zf.	
Berliner Bank	0	—	fr.	88,75 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	83 bzG
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	4,50 bz
Berl. Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	57,50 B
Berl. Wechsler-B.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	95 B
Deutsche Unionsb.	3	0	fr.	81,75 bz
Hannov. Disc.-Bk.	0	8⅕	fr.	92,25 G
Hessische Bank	0	—	fr.	55,50 G
Ostdeutsche Bank	6	—	fr.	89,50 B G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	— —
Pr.-Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	2 G

Industrie-Papiere.

	1874	1875	Zf.	
Berl.Eisenb.-Bd-A.	7½	0	fr.	138 bzG
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	5,70 bzG
do. Reichs-u.Co.-E.	4	0	4	64,50 bzG
Märk.Sch.Masch.G.	0	0	4	12,40 bzG
Nordd. Gummifab.	5⅓	5	4	52 G
do. Papierfabr.	4	0	4	— —
Westend, Com.-G.	0	0	fr.	3,50 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18⅗	18	4	123 bz
Schles. Feuervers.	17	20	4	722 B
Donnersmarkhütte	4	3	4	17,50 bzB
Dortm. Union	0	0	4	8,60 bzG
Königs- u. Laurah.	10	2	4	72,25 bz
Lauchhammer	0	0	4	23,25 B
Marienhütte	7⅔	8	4	68 B
OSchl.Eisenwerke	1	1½	4	6,50 G
Redenhütte	0	0	4	7,75 G
Schl. Kohlenwerke	0	0	4	10 B
Schl.Zinkh.-Actien	7	6	4	78 B
do. St.-Pr.-Act.	7	6	4½	85,50 G
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	38,50 bz
Vorwärtshütte	1	0	4	12 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	40,10 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	6⅔	4	48 25 B
do. ver. Oelfabr.	5	1	4	44 G
Erdm. Spinnerei	4	1	4	14,50 G
Görlitz. Eisenb.-B.	2⅘	4	4	45 B
Hoffm's Wag.Fabr.	0	0	4	10,75 bzG
O. Schl. Eisenb.-B.	2	0	4	28,50 G
Schl. Leinenind.	7½	8	4	71,20 B
do. Porzellan	0	0	4	9,75 B
WilhelmshütteMA.	4	4½	4	68 B

Wien, 27. Novbr. [Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn] betrugen in der Woche vom 15. bis zum 21. November 238,250 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehr-Einnahme von 56,577 Fl.

Berlin, 27. Nov. Der gestrige Privatverkehr war bei schwacher Haltung geschäftslos, nur Laura belebt. Creditactien 225—224 bez. u. Br., Lombarden 127,50 Br., Franzosen 420,50—419, Rheinische 110,30—110,25, Galizier 79,75—79,50, Rumänier 12 Br., Disconto-Commandit 108,25—107,75, Italiener 69,25, Papierrente 49—48,90, 1860er Loose 93—93,25, Laurahütte 72—71,75—72,75—72,50, 5% Russen 80,75 bez. u. Br.

Auch heute blieben die geschäftlichen Transactionen in sehr eng bemessenen Grenzen und ist hierbei noch besonders zu bemerken, daß selbst die heut erfolgte Prämienerklärung auf den Geschäftsverkehr keinen belebenden oder anregenden Einfluß üben konnte. Die Börse war überhaupt so apathisch, daß selbst die in einiger Fülle verbreiteten ungünstigen Nachrichten sich wirkungslos zeigten. Das Ultimogeschäft ist als in der Hauptsache beendet zu betrachten, denn nur in wenigen vereinzelten Fällen machte die Liquidation noch Schiebungen nothwendig. Es bedangen Deport Franzosen Mark 1—1,10, Lombarden 1,10, Credit 1—1,10, Commandit ⅕—⅙ %, Reichsbank ¼—⅙ %, Laura ⅙ %, 5% Russen ⅝ %, Bergische ½ ‰ bis ⅛ %, Köln-Mindener ⅛ %, Rheinische glatt bis ⅛ %, Italiener 0,40 bis 0,45 %, Türken ⅜ %, Silber-Rente 0,25 bis 0,30 %, Papier-Rente 0,40 pCt. Unter diesen Umständen blieb das Coursniveau frei von allen bedeutenderen Veränderungen. Auch die internationalen Speculationspapiere fanden wenig Beachtung, vermochten sich aber auf ihren Notirungen in guter Festigkeit zu behaupten. Die österreichischen Nebenbahnen blieben meist unbelebt und änderten daher auch ihre Notirungen nur wenig. Galizier zeichneten sich durch Festigkeit aus, da die letztwöchentlichen Einnahmen wiederum sehr günstige Beurtheilung fanden. Die localen Speculationseffecten betheiligten sich nur wenig am Verkehr. Dortmunder Union fest. Disconto-Commandit 108, ult. 107,75—108. Laurahütte 72,25, ult. 72,50—72,40. Die auswärtigen Staatsanleihen gingen recht lebhaft bei ziemlich fester Haltung um. Besonders zeigten sich österreichische Renten und Italiener durch lebhaften Verkehr aus. Türken blieben eher vernachlässigt. Russische Werthe besserten etwas die Notirungen. 5procentige Anleihen per ult. 81—80,75. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert, desgleichen Prioritäten unbelebt. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte hatte das Geschäft sehr still begonnen, gewann im weiteren Verlaufe aber wesentlich an Festigkeit. Halberstädter zogen etwas an. Stettiner in regem Begehr. Potsdamer und Anhalter billiger erhältlich. Aachen-Mastrichter und Weimar-Geraer einigermaßen belebt. Berlin-Dresden, Ostpreußische Südbahn niedriger aber ebenfalls rege. Bankactien meist in gedrückter Haltung. Spritbank Wrede steigend. Hübner Hypothekenbank zog etwas an. Breslauer Discontobank fest. Bank für Rheinland, Deutsche Bank und Deutsche Handelsbank niedriger, aber in gutem Verkehr. Antwerpener Centralbank und Centralbank für Bauten nachgebend. Börsenhandelsverein gedrückt. Ritterschaftliche Privatbank zu ermäßigter Notiz angeboten. Industriepapiere sehr still. Brauerei Friedrichshain matt. Centralstraße gesucht. Saline Salzungen in guter Frage. Oberschlesisch. Eisenbahnbedarf und Norddeutsch. Eisenbahnbed. fest und steigend. Centrum zu etwas höherem Course rege, Gelsenkirchen durch unlimitirte Verkaufsaufträge gedrückt, schließlich aber ziemlich begehrt. Massener nachgebend.

Um 2½ Uhr: Geschäftslos. Credit 224,00, Lombarden 128, Franzosen 419, 50, Reichsbank 150,10, Disconto-Commandit 108,—, Dortmunder Union 8,40, Laurahütte 72,50, Köln-Mindener 100,25, Rheinische 110,25, Bergische 77,25, Rumänen 12,00, Türken 9,00.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 27. Novbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 204, 22. Pariser Wechsel 81, 22. Wiener Wechsel 161, 05. Böhmische Westbahn 133¾. Elisabethbahn 110¾. Galizier 159¼. Franzosen*) 209. Lombarden*) 63½. Nordwestbahn 95⅛. Silberrente 53. Papierrente 49. Russische Bodencredit 76, —. Russen 1872 82⅜. Amerikaner 1885 100⅛. 1860er Loose 93⅜. 1864er Loose 250, 00. Creditactien*) 110⅝. Oesterreichische Nationalbank 663, 00. Darmst. Bank 100⅜. Berliner Bankverein 82¾. Frankf. Wechslerbank 79¼. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 67¼. Hessische Ludwigsbahn 96½. Oberhessen —. Ungarische Staatsloose 131, 00. do. Schatzanweisungen alte 78¼. do. Schatzanweisungen neue 76⅜. do. Ostbahn-Obligationen II. 54⅜. Central-Pacific 97. Reichsbank 150⅛. Silbercoupons —.

Leblos. Speculation sehr reservirt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 110⅝, Franzosen 208⅞, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier —. Silberrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 27. Novbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-Actien 114⅞, Silberrente 52¾, Creditactien 110½, 1860er Loose 93, Franzosen 522, Lombarden 159, Ital. Rente 69¼, Vereinsbank 117¾, Laurahütte 72¼, Commerzbank 94¾, Norddeutsche 124¾, Anglo-deutsche 42½. Internationale Bank 83⅛, Amerikaner de 1885 96½, Köln-Minden. St.-A. 100, Rhein-Eisenbahn do. 110¼, Bergisch-Märk. do. 77, Disconto 3¼ pCt Sehr still.

Hamburg, 27. Novbr., Nchm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine fest. Roggen loco und auf Termine fest. Weizen pr. November-December 211 Br., 210 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo 223 Br., 222 Gd. Roggen pr. November-Decbr. 164 Br., 163 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 170 Br., 169 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste matt. — Rüböl fester, loco 76, pr. Mai pr. 200 Pfd. 76. — Spiritus höher, pr. November 46, pr. December-Januar 46, pr. April-Mai 46, pr. Mai-Juni pr. 100 Liter 100% 46. Kaffee sehr angenehm und steigend, Umsatz 6000 Sack. Petroleum behauptet. Standard white loco 23, 25 Br., 23, 00 Gd., pr. Novbr. 23, 00 Gd., pr. November-December 23, 00 Gd. — Wetter: Regen.

Liverpool, 27. Novbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 15,000 Ballen. Stramm. Tagesimport 16,000 Ballen, davon 13,000 Ballen amerikanische, 3000 Ballen egyptische.

Liverpool, 27. Novbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 25,000 Ballen, davon für Speculation und Export 7000 Ballen. Steigend. Amerikaner aus irgend einem Hafen alte Ernte November-Lieferung 6½, Januar-Februar-Lieferung 6 17/32, Februar-März-Lieferung 6 9/16, März-April-Lieferung 6⅝. D.

Middl. Orleans 6 11/16, middl. amerikanische 6½, fair Dhollerah 4⅞, middl. fair Dhollerah 4 11/16, good middl. Dhollerah 4½, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4¼, good fair Broach —, new fair Domra 4⅞, good fair Domra 5⅛, fair Madras 4⅝, fair Pernam 6 7/16, fair Smyrna 5⅜, fair Egyptian 6⅝.

Newyork, 27. Novbr., Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Gold-Agio 9⅛. Wechsel auf London 4, 82. 5/20 Bonds de 1885 109⅞, dito 5% fundirte Anleihe 112⅛. 5/20 Bonds de 1887 115¾. Erie-Bahn 9¾. Baumwolle in Newyork, neue Ernte, 12⅛. do. in New-Orleans, neue Ernte, 11¾. Raff. Petroleum in Newyork 26⅜. Raff. Petroleum in Philadelphia 26. Mehl 5, 40. Mais (old mixed) 61. Rother Frühjahrsweizen 1, 35. Caffee Rio 17⅞. Havanna-Zucker 9⅞. Getreidefracht 6. Schmalz (Marke Wilcox) 11. Speck (short clear) 9⅛.

Antwerpen, 27. Nov., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen behauptet. Hafer stetig. Gerste behauptet.

Antwerpen, 27. Novbr., Nachmittags. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 60 bez. u. Br., pr. Novbr. 59½ bez., 60 Br., pr. December 58 bez., 58½ Br., pr. Januar 55 Br., per Januar-März —. Ruhig.

Bremen, 27. Novbr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Sehr fest. Standard white loco 23, 15, pr. December 23, 15, pr. Januar 22, 50, pr. Februar-März-April 21, 00.

Berlin, 27. November. [Producten-Bericht.] Bei beschränktem Verkehr auf Termine haben die Preise für Roggen den am Sonnabend erlangten Fortschritt gut zu behaupten vermocht, was schon eine feste Haltung bekundet, denn neben starken Zufuhradvisen sind auch die schlecht aufgenommenen Kündigungen dem Aufschwunge hinderlich. Loco ging der Handel leidlich gut heute. — Roggenmehl fester. — Weizen ziemlich fest. Preise neigten zur Steigerung, es ist aber wenig umgegangen. — Hafer loco bei sehr reichlicher Zufuhr flau, Termine still und matt. — Rüböl in recht fester Haltung. Käufer mußten sich etwas erhöhten Preisforderungen fügen. — Petroleum besonders auf nahe Lieferung begehrt und abermals besser bezahlt. — Spiritus ziemlich animirt. Nachdem sich die rege Kauflust zu entschieden höheren Preisen befriedigt hatte, schloß der Markt etwas ruhiger.

Weizen loco 190—235 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. ab Bahn bez., per April-Mai 222—223 Mark bez., per Mai-Juni — M. bez., per November — Mark bezahlt, per November-December 216 Mark bezahlt. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 157—190 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 158—162 Mark ab Kahn bez., neuer russischer 160 bis 169 Mark bez., neuer polnischer 169—172 Mark bezahlt, inländischer 177—190 Mark ab Bahn bezahlt, per Frühjahr 169½—170 Mark bez., per Mai-Juni 168 Mark bez., per November-December 160½ bis 161—161½ Mark bez., per December-Januar 161½—162 M. bez., per Januar-Februar 164½—165½—165 Mark bez. Gekündigt 39,000 Centner. Kündigungspreis 161½ M. — Gerste loco 135 bis 180 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 135—175 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 145—166 Mark bez., russischer 135 bis 155 M. bez., pommerscher 166—170 M. bez., schlesischer 156—164 M. bez., galizischer 135—155 M. bez., böhmischer 163—170 M. bez., ungarischer 144—152 M. bez., defecter ungarischer — Mark ab Bahn bez., per Frühjahr 163½—164 Mark bez., per October-November — Mark bez., per November-December 152—153 M. bez., per December-Januar — Mark bez. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 153 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per April-Mai 23,35—45 Mark bez., per Mai-Juni — M. bez., per Nov. 23,15—20 M. bez., per Nov.-Dec. 23,15—20 M. bez., per Dec.-Jan. 23,15—20 M. bez., per Jan.-Febr. 23,25—30 M. bez., per Februar-März 23,30 M. bez., per März-April 23,30—30 M. bez. Gekündigt 1000 Centner. Kündigungspreis 23,20 Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 74 Mark bez., mit Faß — M. bez., per April-Mai 75,8—9—77 Mark bez., per Mai-Juni — Mark bez., per November 74,3—4 Mark bez., per November-December 74,3—4 M. bez., per December-Januar — Mark bez., per Januar-Februar — M. bez. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 74,3 M.

Breslau, 28. Nov., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide wenig verändert bei etwas stärkerem Angebot, und Preise gut behauptet.

Weizen, höhere Forderungen erschwerten den Umsatz, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,20 bis 19,20—21,60 Mark, gelber 17,20—18,80 bis 20,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in feinen Qualitäten mehr beachtet, per 100 Kilogr. neuer 16,50 bis 18,20 bis 18,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogr. neue 14,00 bis 14,50 Mark, weiße 15,20—15,80 Mark.

Hafer mehr Kauflust, per 100 Kilogr. neuer 13,90—15,00 bis 15,70 Mark.

Mais mehr beachtet, per 100 Kilogr. 11,50—12,50—13,70 Mark.

Erbsen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 16,00—17,00 bis 18,50 Mark.

Bohnen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 15,70—17,00—18,00 Mark.

Lupinen mehr offerirt, per 100 Kilogr. gelbe 9,50—10,50—11,20 Mark, blaue 9,30—10,40—11,00 Mark.

Wicken stärker angeboten, per 100 Kilogr. 15—16—17,50 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein in matter Haltung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	50	25	—	22	50
Winterraps	32	25	30	25	29	25
Winterrübsen	31	—	29	—	28	—
Sommerrübsen	29	25	27	25	26	25
Leindotter	26	75	25	50	22	—

Rapskuchen gute Kauflust, per 50 Kilogr. 7,40 bis 7,60 Mark.

Leinkuchen unverändert, per 50 Kilogr. 9—9,50 Mark.

Kleesamen fast unverändert, rother matter, per 50 Kilogr. 54—62 bis 68—75 Mark, weißer sehr fest, per 50 Kilogr. 56—64—62—79 Mark hochfeiner über Notiz.

Thymothee matter, per 50 Kilogr. 23—27—30 Mark.

Mehl schwach gefragt, per 100 Kilogr. Weizen fein alt 33 bis 34 Mark, neu 30—31 Mark, Roggen fein 28—29 Mark, Hausbacken 27—28 Mark, Roggen-Futtermehl 10,00—11,00 Mark, Weizenkleie 7,75 bis 8,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Nov. 27. 28.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 2°,9	+ 1°,4	+ 1°,7
Luftdruck bei 0°	330''',06	329''',06	328''',50
Dunstdruck	2''',16	1''',31	2''',12
Dunstsättigung	83 pCt.	58 pCt.	91 pCt.
Wind	SO. 1	S. 2	SW. 1
Wetter	ziemlich heiter.	trübe.	wolkig.

Breslau, 28. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 92 Cm. U.-P. — M. 20 Cm.

⚒ **Antonienhütte**, 25. Novbr. [Vortrag.] An den Abenden des 23. und 24. d. M. hielt Herr Prof. Dr. Grundmann aus Tarnowitz im hiesigen Bildungsverein einen populären 1½stündigen Vortrag über „Luft und Leben". Im ersten Theil seiner Rede verbreitete sich der Herr Professor über die atmosphärische Luft und deren Bestandtheile, die er vermittelst physikalischer Instrumente chemisch verband und zersetzte und deren Wirkungen auf verschiedene Stoffe sowohl als auch namentlich auf den menschlichen Organismus in höchst interessanter Weise erläuternd vorführte. Am zweiten Abend belehrte Redner die Versammlung zunächst über den Athmungs- und Verdauungsproceß, sprach alsdann über die gefährlichen Wirkungen des Kohlenoxydgases und der Kohlensäure. Erstere Luftart, die sich in Folge des langsamen Verbrennungsprocesses der Steinkohlen entwickele, worin, wie Herr G. des Weiteren ausführte, ein sehr gefährliches Gift, welches beim Einathmen die Membranen im menschlichen Körper durchdringe, den ganzen Sauerstoff im Blute aufsauge und auf diese Weise das Lebenselement raube, was unabweislich den Tod im Gefolge haben müsse. Ob dieses gefährliche Gas in das Zimmer dringe, könne man sich durch einen brennenden Fidibus, den man an die Ritzen des Ofens hält, sich genau überzeugen. Schlägt nämlich die Flamme in die Ofenspalte, so ist Alles in Ordnung, wird jedoch die Flamme in das Zimmer getrieben, so ist es sehr bedenklich. Die Kohlensäure, ebenfalls ein höchst gefährliches Gas, welches Menschen und Thiere ausathmen, und welches nach Pettenkofer in einer gesunden Luft ½ pro Mille enthalten dürfe, entwickele sich namentlich in Schlafzimmern, Gasthäusern und Schulen in höchst bedenklicher Weise. Hier könne nur durch eine geeignete Ventilation dem Uebel begegnet werden. Schließlich bemerkte noch Redner, daß die gefährlichsten Feinde der Menschheit jedoch die „Bacterien", linienfömige mikroskopische Infusorien, seien, die sich bei der Fäulniß vegetabilischer und animalischer Substanzen milliardenweise durch den Gährungsproceß entwickeln und deren Infection jene furchtbaren Krankheiten der Menschen, als: Typhus, Dyphteritis, Cholera u. s. w. erzeugen. Als bestes Desinfectionsmittel empfahl Redner die Karbolsäure, welche aus Steinkohlentheer gewonnen werde. Die Nahrungsmittel werden vor den Bacterien durch Trocknen, Einmachen und Einpökeln geschützt. Nachdem Herr Grundmann seinen so interessanten als lehrreichen Vortrag geschlossen hatte, wurde ihm der Dank der Versammlung durch Herrn Dr. Wanjura zu Theil. Der Letztere machte bei dieser Gelegenheit die sehr erfreuliche Mittheilung, daß Herr Professor Grundmann die Güte haben werde, im Laufe des Januars k. J. einen zweiten Vortrag im hiesigen Bildungsverein zu halten.

[Vom Maler Barrett] erzählt man sich eine komische Anekdote. Er hatte zwei Katzen, eine große und eine kleine, für die er am Fußende der Thür zwei Oeffnungen angebracht hatte. Von einem Freunde über den Zweck dieser Oeffnungen befragt, erklärte Barrett, sie dienten zum Ein- und Ausgange seiner Katzen. — „Aber", meinte der Freund, „würde da nicht eine Oeffnung genügt haben?" — „Sie Schlaukopf", erwiderte der Maler mit überlegenem Lächeln, „wie würde die große Katze durch das kleine Loch gelangen?" — „Nun", meinte der Freund, „könnte die kleine Katze nicht ihren Weg durch das große Loch nehmen?" — „Wahrhaftig!" rief der erstaunte Barrett, „gewiß kann sie das, aber daran habe ich niemals gedacht."

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau